

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando
 Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnenten: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 jezt oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inverale
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Kernsprecher: Amt 1, Nr. 1008.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2. **Donnerstag, den 3. Juni 1897.** Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Agrar-Statistik.

Es wird uns geschrieben:
 Seit langen Jahren ist einer der beliebtesten Trümpe, die man gegen uns auszuspielen hat, daß die sozialistische Beweisführung auf die Landwirtschaft überhaupt nicht zutrefe. Von Herrn Victor Schweinburg an, der vom Verein deutscher Industrieller für Bekämpfung der Sozialdemokratie jährlich 12000 M. bezieht, bis zu sonst ganz fortgeschrittenen Sozialpolitikern — wie noch neuerdings von Hertner in seiner „Arbeiterfrage“ — ist immer und immer wieder behauptet worden, daß in der Landwirtschaft durchaus keine wirtschaftliche Tendenz zur Bildung von Großgrundbesitz und Großbetrieb vorhanden sei, daß im Gegenteil der bäuerliche Klein- und Mittelbetrieb auf Kosten des Großgrundbesitzes zunehme, weil der Kleinbetrieb in der Landwirtschaft die rationellere Betriebsform sei. Möchte auch in der Industrie eine entgegengesetzte Tendenz wirksam sein, — in der Landwirtschaft werde die sozialistische Agitation niemals Erfolge erringen, weil hier die Entwicklungstendenz auf den individualistischen Kleinbetrieb gerichtet sei.

Wir wollen nicht ausführlich untersuchen, welche Erscheinungen zu dem Schlagwort von dem „rationellsten Kleinbetrieb“ geführt haben. Es ist zum Beispiel mehrfach auf die Erscheinung hingewiesen worden, daß unter Umständen vom Hektar im Zwergebetrieb befriedlichen Landes etwas mehr geerntet worden ist, als in Großbetrieben pro Hektar. Wenn man jedoch erfährt, welche unendliche Verschwendung menschlicher Arbeitskraft nötig war, um dieses Resultat zu erreichen — wie das Saatgetreide vorher mit der Hand verlesen, wie durch Handarbeit die Blätter der Zuckerrüben von dem anhaftenden Ungeziefer befreit wurden und dergleichen mehr — so begreift man, daß es sich hier um einen sehr unrationellen Betrieb handelt. Und in Wahrheit kommt denn auch auf den im Großbetrieb thätigen Arbeiter das vielfache des Ernteertrags, den der Klein- oder Zwergebetrieb pro in ihm beschäftigte Arbeitskraft liefert. Die Vorteile der mit genügendem Kapital betriebenen Großwirtschaft: Anwendung von Maschinenarbeit, Einkauf zweckmäßigen Saatguts und dem Boden angepasster Düngemittel, prächtige Lagerhäuser; helle, gesunde Ställe, Anschaffung passender Viehrossen und geeigneten Futters; industrielle Verwertung aller Produkte, Verfütterung der Klüben- und Kartoffelreste aus der Zuckerrübe und Spiritusbrennerei; kaufmännische Verwaltung des ganzen, Hochleute für die einzelnen Betriebszweige, Engros-Einkauf und Verkauf u. c., — die Vorteile alles dessen sind ja ohne weiteres klar.

Aber etwas anderes ist zuzugeben, nämlich: daß die Ausbreitung des Großbetriebs gegenwärtig nur sehr langsam fortschreitet. Es hängt dies zusammen mit der ausländischen billigen Konkurrenz, die der einheimischen Landwirtschaft gemacht wird. Amerika, Rußland u. s. w. liefern das Getreide billiger, als es hier erzeugt werden kann, und würden auch das Fleisch billiger liefern, wenn nicht die Grenzen unter dem Vorgeben der Seuchengefahr abgeperrt wären. Der landwirtschaftliche Großbetrieb hat dieser Konkurrenz gegenüber vielfach einen sehr schweren Stand und finanzielle Schwierigkeiten. Unter diesen Umständen und so lange noch in der Industrie mehr zu verdienen ist, hat natürlich das Kapital wenig Neigung, kleinere Stellen zusammenzukaufen und neue landwirtschaftliche Großbetriebe zu begründen. Meinet man dazu noch die durch Erdbildung fortwährend erfolgende Zersplitterung von Grundbesitz und den „Landhunger“ tausender unserer Volksgenossen, die sich nach dem Besitz eines Stückchens Land drängen, auch wenn der Ertrag keineswegs der aufgewandten Arbeit entspricht: so würde man es begreiflich finden, wenn unter diesen anormalen Verhältnissen bei uns der Großbetrieb ab- und der Kleinbetrieb zunähme, — ohne daß daraus im geringsten folgen würde, daß der Kleinbetrieb die rationellere Betriebsform ist.

Man konnte bei dieser Sachlage und bei der immer wiederholten Behauptung, in der Landwirtschaft zeige sich eine Tendenz zum Kleinbetrieb, sehr gespannt sein, zu welchen Ergebnissen die gleichzeitig mit der Verfassung und Gewerbezählung des Jahres 1895 aufgenommene Landwirtschaftliche Betriebsstatistik führen werde. Die den preussischen Staat betreffenden Zahlen liegen jetzt in der „Statistischen Korrespondenz“ vor und sie zeigen, daß seit der letzten gleichartigen Zählung im Jahre 1882 der Großbetrieb ganz bedeutend zugenommen hat!

Damit die Leser selbst urteilen können, legen wir ihnen die folgenden zwei Tabellen vor. Die erste zeigt, wie sich die Zahl der sämtlichen Landwirtschaftsbetriebe seit 1882 in Preußen verändert hat.

Größenklasse	Zahl der Betriebe	
	1882	1895
unter 1 ha	1 456 724 = 47,9%	1 649 184 = 49,5%
1 bis 5 "	901 685 = 29,6	921 759 = 27,3
5 " 10 "	276 937 = 9,1	314 684 = 9,5
10 " 20 "	197 450 = 6,5	214 098 = 6,4
20 " 50 "	155 128 = 5,1	155 589 = 4,7
50 " 100 "	31 890 = 1,0	32 575 = 0,9
100 " 200 "	8 597 = 0,3	8 697 = 0,3
200 " 500 "	8 281 = 0,3	8 050 = 0,3
500 " 1000 "	3 138 = 0,1	3 110 = 0,1
über 1000 "	483 = 0,0	533 = 0,0
zusammen	3 040 196 = 100%	3 308 126 = 100%

Die folgende Tabelle zeigt, wie viel Wirtschaftsfäche in den einzelnen Größenklassen insgesamt vorhanden war.

Größenklasse	Gesamtwirtschaftsfäche in Hektar	
	1882	1895
unter 1 ha	585 547 = 2,0%	682 213 = 2,2%
1 bis 5 "	2 655 497 = 9,3	2 833 457 = 9,3
5 " 10 "	2 442 892 = 9,1	2 775 430 = 9,3
10 " 20 "	3 602 097 = 13,3	3 892 053 = 13,7
20 " 50 "	6 011 671 = 22,0	6 191 143 = 21,7
50 " 100 "	2 554 008 = 9,1	2 823 822 = 9,2
100 " 200 "	1 484 542 = 5,5	1 818 115 = 6,3
200 " 500 "	8 551 091 = 31,3	8 585 697 = 27,4
500 " 1000 "	2 796 630 = 10,3	2 883 065 = 10,1
über 1000 "	967 505 = 3,6	1 094 744 = 3,6
zusammen	28 581 300 = 100%	28 479 739 = 100%

Die Zahl der Betriebe hat sich danach in den 18 Jahren um 267 930, die Wirtschaftsfäche um 1 898 489 Hektare vermehrt. Wenn wir die Betriebe von 50 Hektare an (50 Hektare gleich 200 preussischen Morgen) zu den Großbetrieben rechnen, so hat der Großbetrieb gewonnen an Zahl der Betriebe allerdings nur 606, an Wirtschaftsfäche dagegen 821 647 Hektar, gleich 3 286 588 preussischen Morgen! Wir nennen das Akkumulation der Kapitalien und Tendenz zum Großbetrieb auch in der Landwirtschaft!

Allerdings haben auch die übrigen Größenklassen zugenommen. So hat insbesondere der kleine und mittlere bäuerliche Betrieb in erheblichem Maße gewonnen. Ebenso die Zwergebetriebe. Die Zahl der Wirtschaftsfächen mit unter 1 Hektar ist sogar um beinahe 200 000 gewachsen. Diese Zwergwirtschaften, die zu klein sind, um irgendwo als selbständige landwirtschaftliche Betriebe gelten zu können, bilden jetzt 49,85 pSt., also die Hälfte sämtlicher Wirtschaften, umfassen aber nur 2,4 pSt. der vorhandenen Wirtschaftsfäche! Das in der obigen Statistik erscheinende Zunehmen dieser Zwergebetriebe ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß sich bei der 1895er Zählung auf Betrieben des Bundes der Landwirtschaft sämtliche Tagelöhner, Inleute, die ein Stückchen Deputatland oder dergleichen bewirtschafteten, als „Landwirthe“ bezeichnet wurden, damit der an der agrarischen Beschäftigung interessierte Kreis von Personen recht groß erweise. Was alles in dieser niedrigsten Größenklasse als „Landwirthe“ figurirt, geht daraus hervor, daß die Zahl dieser Betriebe 1 649 184 beträgt, von denen aber nur 887 207 ausschließlich eigenes Land umfassen. Betriebe mit Deputatland wurden 885 085 gezählt. — Auch die soziale Lage der Kleinbauern von 1 bis 5 Hektar weist es ein recht ungünstiges Licht, daß sich unter den 921 759 Betrieben nur 383 350 mit ausschließlich eigenem Lande besondern. — Am interessantesten in den obigen Zahlen ist uns jedoch, daß der Großgrundbesitz und damit der Großbetrieb in seinem prozentualen Antheil stellenweise zwar etwas zurückgegangen ist — was sich aus der größeren Zahl der kleinen und mittleren Betriebe erklärt — den absoluten Zahlen nach aber überall bedeutend gewachsen ist.

Und dieses Anwachsen trotz der oben geschilderten schwierigen Verhältnisse für den Großbetrieb! — Diese Verhältnisse werden sich aber höchstwahrscheinlich in absehbarer Zeit bessern. Viele Sachkenner behaupten, die überseelische Konkurrenz werde nicht mehr lange so billig produziren können, weil das Land infolge der auch in jenen Ländern steigenden Bevölkerung in intensivere Kultur genommen werden müsse. Andere machen darauf aufmerksam, daß, wenn die billige Konkurrenz anhalte, ein großer Raum im einheimischen Großgrundbesitz ansprechen müsse, daß bei diesem Zusammenbruch große Hypothekenzinsen ausfallen, nachher sich aber gesündere Verhältnisse ergeben werden, weil nicht mehr die übertriebenen hohen Zinsen aus den Gütern herausgewirtschaftet werden müssen. In beiden Fällen würde danach der landwirtschaftliche Großbetrieb auch in Deutschland mit Gewinn wirtschaften können. Nachdem sich nun sogar in der Zeit der jetzigen landwirtschaftlichen Stagnation eine Vermehrung der Großbetriebe ergeben hat, ist diese für die Zukunft erst recht zu erwarten.

Aus England.

London, Ende Mai.
 Die Haftpflichtvorlage im Parlament. — Die Arbeitervertreter und die Liberalen schieben die Regierung vorwärts, die Tories murren. — Chamberlain als Diktator II. — Untergrabung der Rentenkontrakte, Proteste der Unternehmer, Forderung auf die Lords.

Fast die ganze hinter uns liegende Woche hindurch bildete die Spezialdebatte über das neue Haftpflichtgesetz den Hauptgegenstand der parlamentarischen Thätigkeit. Dabei wiederholten sich in der Regel die Szenen, die sich bei der Diskussion der Diktatorischen Reformbill von 1886 abspielten: eine konservative Regierung findet die härteste Opposition bei ihren eigenen Parteigängern und die lebhafteste Unterstützung bei der Gegenpartei. Nachdem die Gewerkschaftsführer (das parlamentarische Gewerkschaftskomitee und die Leitungen der größeren Gewerkschaften) sich dafür entschieden haben, den Chamberlain-Redley'schen Entwurf im Prinzip zu akzeptiren und nach Möglichkeit seine Geltung zu erweitern und im Detail zu verbessern, sind es vornehmlich konservative Großkapitalisten, die an dem Gesetz prinzipielle Auslegungen zu machen haben. Sie werden dabei von einigen liberalen Kohlenmagnaten bis zu einem gewissen Grade unterstützt, das Gros der liberalen Partei dagegen kämpft an der Seite der Arbeitervertreter für die Bill, und Herr Chamberlain spielt die Rolle Diktator's und nimmt ein liberales Amendement nach dem andern an. Schon jetzt zeigt die Vorlage ein bedeutend besseres Gesicht als in ihrer ersten Form. Die Bedingungen für die Erlaubnis von Sonderabmachungen („contracting out“) sind noch erheblich verschärft worden, so daß die Verführung zu solchen auf ein Minimum verringert ist. Nach der Vorlage sollte keine Sonderabmachung gültig sein, die dem Arbeiter nicht mindestens dieselben Vorteile sicherte wie das Gesetz und vom amtlichen Registrator für die freien Hilfsklassen daraufhin geprüft und gebilligt worden sei. Zu dieser Bestimmung kommt jetzt noch die hinzu, daß der Registrator vor Nötigung einer solchen Sonderabmachung die be-

treffenden Arbeiter zu rathe ziehen muß, daß im Fall von Insolvenz einer so gegründeten Kasse der Unternehmer persönlich haftbar bleibt, und daß der Beitritt zu einer solchen Sonderversicherung den Arbeitern nicht als Bedingung ihrer Anstellung vorgeschrieben werden darf. Das schlägt die „Sonderverträge tobi“, riefen einige Tories verzweifelt aus, während von Seiten der Arbeiter gefragt wurde, warum nicht wirklich diese interessanten Dinge gerade heraus vor dem Eingangsthor todzuschlagen, statt sie auf dem Hinterhof zu erdrücken. Letzteres ist aber bekanntlich die der kapitalistischen Gesetzgebungspraxis Englands am meisten entsprechende Methode.

Ein Erfolg der Arbeiter ist auch insofern zu verzeichnen, daß alle Versuche verurteilt wurden, welche dem Arbeiter, außer im Falle nachweisbaren eigenen absichtlichen Verschuldens, auch im Falle fahrlässigen Verschuldens das Recht auf Unfallentschädigung nehmen wollten. Mit letzterer Einschränkung wäre allen möglichen Ausflüchten Thür und Thor geöffnet. Ferner haben die Vorschriften für die Anmeldung von Unfällen und Entschädigungsansprüchen eine den Arbeitern günstige Fassung erhalten. Die letzteren sollen im allgemeinen nicht später als 6 Monate, in Todesfällen nicht später als 12 Monate nach erfolgtem Unfall erhoben werden müssen, aber, wenn vernünftige Entschädigungen für die Verpätung vorliegen, auch noch nachträglich zulässig sein.

Geht die Ausbesserung des Entwurfs in dieser Weise fort, so wird das neue Haftpflichtgesetz als solches und für die Gewerbe, die es umfaßt, ein vom Arbeiterstandpunkt sehr annehmbares und Herr Chamberlain kann sich rühmen, wie weiland Disraeli, die Liberalen überboten zu haben — „to have dished the Whigs“. Aber um so größer ist der Muth in Fabrikantenkreisen. Im Parlament hat sich derselbe aus begrifflichen Gründen meist nur gedankt geltend gemacht, indes auch da konnte der Lord Maclean es sich nicht verlagern, unter Ausnutzung auf eine Rede Chamberlain's aus dessen radikaler Zeit zu erklären, daß Gesetz sei die Verwirklichung der Politik vom „Eisengeld“ — was das es hat von denen, die weder adern noch spinnen“, von den Hauptleuten der Industrie erhoben werde. Offener Protest dagegen erheben die Fabrikantenvereine außerhalb des Parlaments, in erster Reihe die Kohlengruben-Besitzer. In diesen Kreisen ist man über die „sozialistische“ Arbeit des Hauses der Gewerben ganz außer sich und sehr nach dem Himmels auf das Haus der Lords, das in seiner Unabhängigkeit von den Arbeitern immer mehr Verständnis für die Leiden der Unternehmer hat. Wir können in der That darauf gespannt sein, wie sich die Lords, von denen ja eine nicht geringe Zahl „auch Schnapsbrenner“ sind, zur neuen Bill verhalten werden, die ihnen als das Produkt eines konservativen Parlaments zugeht. Im übrigen freut das Gesetz, je mehr es im Sinne der Arbeiter verbessert wird, immer deutlicher auf die allgemeine Unfallversicherung los. So wie es jetzt ist, stellt es in der That bestimmte Kategorien von Unternehmern zwischen eine fast unbeschränkte Haftpflicht auf der einen, und sehr losspielige und obenrein nur beschränkte Versicherungen eingehende Privat-Versicherungsgesellschaften auf der andern Seite. Freunde und Feinde des Gesetzes erklären sich in steigender Zahl für seine Ergänzung durch ein Unfallversicherungsgesetz, aber wie dasselbe aussehen soll, darüber gehen die Stimmen auseinander. Man will den bürokratischen Charakter der deutschen Unfallversicherung vermeiden und hofft, daß aus der freien Initiative der interessirten Unternehmer lebens- und leistungsfähige Versicherungsverträge hervorgehen werden. Das ist ein schöner Gedanke, wenn nur der Weg dazu nicht über „Blut und Leiden“ geht.

Politische Uebersicht.

Berlin, 2. Juni.

Der Prozeß Tausch hat heute endlich den Schluß der Zeugenvernehmung gebracht. Waren gestern schon die bestimmten Aussagen Leysohn's für die Begründung der Anklage wirkungsvoll, so brach heute Tausch völlig zusammen unter dem Eindruck der Darlegungen des Zeugen Krämer. Krämer ist entragirter Bismardianer; wiederholt in Friedrichstraße als Gast empfangen, hat er auch den Text zu dem Allers'schen Bismard-Buche geschrieben; er war und ist vielleicht noch Korrespondent der „Münchener Allg. Zeitung“ sowie der „Leipziger Neuesten Nachrichten“. Daß nun in letzter Stunde gerade solch ein Zeuge den Bismard-treuen Tausch aus allen Hoffnungen schmeißen muß, ist eine wunderliche Ironie des Schicksals. Seine Aussagen, so sensationell wie keine im ganzen Verlauf des Prozesses, waren so wichtig, so niedererschmetternd und so unbestreitbar, daß sogar die Herren Sello und Schwind auf jeden Versuch verzichteten, an diesem Zeugniß zu mädeln. Diesen Eindruck konnte auch der Di-Lo-Liman, Treibender Angebots nicht vermissen. Noch weniger vermochte dies der Antrag des Rechtsanwalts Schwind, den Zeugen Liman, der auf sein Befragen den Ausdruck „Prehinspiration“ mit beinahe denselben Worten erklärt hatte, wie einige Tage vorher der in die Enge getriebene Angeklagte v. Tausch, nun zugleich auch als literarischen Sachverständigen zu vernehmen über die Begriffe: Prehinspiration und Prehinspiration. Der Rechtsanwalt Schwind mag ja Herrn Liman aus seinen persönlichen Beziehungen, zumal in den letzten Tagen, als den geeignetsten Sachverständigen über diese Fragen halten; noch sachverständiger wäre sein Urtheil vielleicht für die Frage der Redaktionskontrakte, aber mehr Zustimmung in der öffentlichen Meinung wird die Stellungnahme des Rechtsanwalts Holz und der Staatsanwaltschaft zu dieser Frage finden. Und die Vertheidiger v. Tausch's müssen das selbst empfinden haben, denn sie widersprechen nicht mehr.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die ungeheuerliche Beschuldigung des Rechtsanwalts Sello gegen den Angeklagten v. Bülow, die wir lechthin rügten und welche uns ein Verdauern des Staatsanwalts eintrug, durch die Aussage des

v. Tausch'schen Entlastungszeugen Liman keinerlei Befähigung gefunden hat. Unter seinem Eide sagte Liman aus, er habe in jener — von Sello als geradezu ungeschwehlich bezeichneten — Darlegung Sello's nicht im geringsten eine Beleidigung oder Geringschätzung des Kaisers gefunden! Und Herr Sello wird es uns nicht verdenken, daß wir den Eid des Zeugen Liman in dieser Beziehung höher werthen als die deklamatorische Redensart des Verteidigers.

Die übrigen Zeugenaussagen — auch die des Spiegels Gindgold-Stark, der besonders von seinem Ehrgefühl sprach — brachten nichts wesentliches mehr. Allmählig machte sich die Ermüdung und Abspannung im ganzen Gerichtssaal geltend! Und die zuverlässigste Stimmung, die Tausch vor zwei Tagen noch aus den Aussagen seiner Vorgesetzten und Kollegen und aus dem sonst in diesem Grade selten in Erscheinung tretenden gerecht-mühseligen Verhalten des Präsidenten gezogen, hatte heute Herrn v. Tausch allmählig verlassen. Zu dem physischen Zusammenbruch der Nerven nach all' der Aufregung und Gedankenarbeit der letzten Monate kam heute die Angst, daß das ganze System seiner Verteidigung durch den unerschütterlichen Zeugen Krämer wankend geworden sei! Alle Farbe war von ihm gewichen und fortwährend mußte er von Kopf und Stirn sich den Schweiß abtrocknen, wenn er nicht apathisch in sich zusammengesunken dajah.

Wie oft ihm wohl der Gedanke an all die Opfer kommt, die das System der politischen Polizei, wie er und seine Agenten es praktizierten, auf dem Gewissen hat?

Noch einen Tag — dann haben die Geschworenen das Urtheil gefällt!

Der Staatssekretär des Inneren v. Marschall geht, wie verlautet, auf längeren Urlaub nach Baden. Man darf annehmen, daß der Urlaub die Einleitung des Rücktritts vom Amte bedeutet. Herr v. Marschall hat wohl doch etwas zu tief in das Nest der politischen Polizei hineingegriffen. Und wer so mächtige Feinde hat, wie die Freunde des Herrn v. Tausch, der steht allerdings nicht fest im Reiche des Bisdakurses. —

Normann-Schumann. Das erappte Spitzbuben auf Unschuldige denken mit dem Auf: Haltet den Dieb! ist mährlich bekannt. Nach dieser alten Spitzbuben-Taktik operieren jetzt einige Tausch-Likön-Organe, die sich den albernsten Scherz erlauben, ihren spiritus-rector Normann-Schumann dem „Vorwärts“ an die Rockschöße hängen zu wollen. Die betreffenden Blätter rechnen dabei auf eine polizeiwidrige Dummheit ihrer Leser. Der „Vorwärts“ hat Herrn Normann-Schumann entlarvt und ihm seine Geheimnisse ausplaudern lassen, so daß wir über seine und seiner Kollegen und Patrone Thätigkeit vor 4 Jahren ungefähr so viel wußten, wie der Herr Oberstaatsanwalt heute davon weiß. Daß Herr Normann-Schumann auf die Redaktion des „Vorwärts“ je Einfluß irgend welcher Art gehabt, oder gar Artikel für den „Vorwärts“ geschrieben habe, ist ein so blödsinniger Gedanke, daß auch der naivste der Tauschlinge es nicht glaubt. Einer Behauptung sei aber hier entgegengetreten, weil sie sich an die Zeugenaussagen Bebel's anklammert. Es wird nämlich ausgeprägt, die „Eiserne Maste“ des Züricher und Londoner „Sozialdemokrat“ sei Normann-Schumann gewesen. Die Tauschlinge schließen da, mit bekannter Geschicklichkeit, abermals an der Scheibe vorbei. Zu jener Zeit war Normann-Schumann noch nicht — entbedt. Also weiter gerathen! —

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ ist ärgerlich, daß wir ihr das angenehme Verzeibild, welches sie sich schuf, zerstört haben. Weil sie sich durch ein Wort des „Vorwärts“ zu drei Anrufungszeichen des Entzückens begreifen ließ, soll der „Vorwärts“ „schwanken“.

Wir wollen der „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ nicht mit ihrer eigenen Münze dienen. Die Frage, ob die deutsche Sozialdemokratie ihre albernste Taktik ändern soll, ist doch etwas zu ernst. Zu ernst für Witzeleien; und zu ernst, um über's Knie gedrohen zu werden. Die Frage bedarf genauester Prüfung, sorgfältigster Abwägung des Für und des Wider. Und damit diese Prüfung und Abwägung ihren Zweck erfülle, ist es notwendig, daß sie in ruhigem Blut, ohne Beimischung persönlicher Momente erfolge.

Angeregt durch Ereignisse der jüngsten Zeit ist die Partei in die Diskussion der Frage eingetreten. Der „Vorwärts“ wird das fernige zur Klärung beitragen, und der nächste Parteitag wird die richtige Antwort zu finden wissen. —

Vom schwachnervigen Jäzarismus. Je mehr Macht ein Mensch in seine Hand vereinigt und je mehr er sich über seine Mitmenschen erhebt, desto mehr Angst hat er für sein liebes Leben. Von Tiberius an bis hinunter zu Bismarck haben alle despotischen Kräfteformen am Bitterstieber gelitten; und wie der russische Zar, der allerdings kein Kräfteform ist, aber mit übermenschlicher Regierungsmacht ausgestattet, von Schreckbildern geplagt wird, das hatten wir wiederholt festzustellen. Jetzt hat er wieder einmal einen schrecklichen Attentäter gesehen, der ihn in seinem Schloßpark begegnete. Polizei wurde ausgerufen, der Park militärisch durchsucht, die suchtbare Mörder in alle Winde ausposaunt und schließlich war der Attentäter ein 14-jähriger Lehrling, den die Reugierde bewogen hatte, über die Mauer des Parks zu klettern. Er wollte einmal sehen, wie so ein Uebermensch und kaiserlicher Gott aussieht. Er wird arg enttäuscht gewesen sein. —

Deutsches Reich.

— Protestkundgebungen gegen die lex Rede fanden statt in Merscheid bei Solingen, Schweinfurt, Mainz, Göttingen, Münden, Werrishofen, Herne, Westf., Koburg, Tangermünde. In Wintertur (Schweiz) empfahl eine Protestversammlung den preussischen Genossen Theilnahme an den Landtagswahlen. —

— Wer ist Dr. Reinhold? Mit dem 1. September d. J. wird ein Herr Dr. Reinhold an der Berliner Universität Vorlesungen über Nationalökonomie zu halten beginnen. Wer ist der Herr, was hat er für die Nationalökonomie geleistet? Er ist, wie man hört, früher einmal Landtags-Abgeordneter für Kenner-Solingen gewesen und fungierte bisher als Amtsgewalt in Wiesbaden. Da mag er ja recht tüchtiges geleistet haben, aber den Befähigungsnachweis dafür, daß ihm jetzt ohne weiteres eine außerordentliche Professur für Nationalökonomie an der ersten Universität des Landes, an der Seite der Wagner, Schmoller, Sering u. s. w. übertragen wird, dürfte er damit kaum erbracht haben. Wir suchen vergebens in den Bibliographien der Ökonomie und Sozialpolitik nach etwaigen Leistungen dieses Mannes. Nicht das geringste finden wir. Aber der Kultusminister sprach ja davon, daß Männer mit praktischen Erfahrungen auf sozialpolitischen Gebieten zur akademischen Thätigkeit herangezogen werden sollen. Dr. Reinhold scheint also dieser große Praktiker zu sein. Rein Katholik, sozialistisch, der mit den Sozialdemokraten um die Wette die Menge aufreizt, sondern ein Verkünder der Fabrikantenverdienste, ein Mann nach dem Herzen der Schlotbarone, ein Professor von Stumm's Gnaden!

Die große Kustocher des Universitäts-Sozialismus beginnt. Dr. Reinhold macht den Anfang, andere sollen folgen. —

— Das Regierungsblatt gegen die Regierung. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ beschäftigt sich mit der Freitagsschelte des Herrenhauses und stellt sich auf die Seite des Herrn v. Stumm, nicht auf die des Kultusministers Boffe. Die Rede des Kultusministers gilt dem offiziellem Blatt nur insofern als lässlich, als sie mit den Grundsätzen des großmüthigen Freiherrn übereinstimmt. Stumm ist dem Regierungsblatt höhere Autorität als der Regierungsvorsteher. Das entspricht auch ganz den wirklichen Machtverhältnissen. Ein brillantes Bild! —

— Die Bäckerei-Verordnung, so schreibt der Fabrikinspektor für Hessen, bedeutet keine wirtschaftliche Schädigung des Gewerbes. Zu diesem Urtheil müßte jeder vorurtheillose Krüher der betreffenden Verhältnisse kommen. Aber die Innungschwärmer und Mittelstandsetzler werden dem Fabrikinspektor geblödig antworten. Das werden sie um so mehr, als der Inspektor den Bäckereimeistern nachsagt, daß sie, meist den Ausführungen der Innungsorgane folgend, die Verordnung für unübersichtlich erklären, ohne die Einwirkung der Bestimmungen auf ihren speziellen Betrieb überhaupt geprüft zu haben! —

— Regierungspräsident und Kammergericht. Unter den mannigfachen Schwierigkeiten, welche die Polizeibehörden den Arbeiterversammlungen bereiten, spielen auch die Veruche eine Rolle, das Aufbringen von Geldbeiträgen zur Deckung der Versammlungskosten zu verhindern. Wie hartnäckig gewisse Behörden dieses edle Ziel verfolgen, zeigt der folgende Fall, der uns aus Landsberg a. d. W. mitgeteilt wird.

In Landsberg hatte man dem Erheben von Entree bei Versammlungen keine Hindernisse in den Weg gelegt. Um so mehr verwundert war unser Parteigenosse Kanfer als Einberufer einer Volksversammlung, als ihm plötzlich das Erheben von Entree unterlag, das bereits gesammelte Geld polizeilich beschlagnahmt und er wegen unerlaubter Kollekte unter Anklage gestellt wurde. Das Landgericht sprach den Angeklagten frei unter derselben Voraussetzung, welche das Kammergericht bei analogen Fällen früher gegeben hatte, und ordnete die Herausgabe des beschlagnahmten Geldes an. Das Kammergericht hatte nämlich bereits am 14. Mai 1891 entschieden, daß das Erheben eines Eintrittsgeldes in Versammlungen nicht als „Kollekte“ anzusehen sei und darum der behördlichen Genehmigung nicht bedürfe. Auch der Minister des Inneren hat infolge dieses Urtheils am 30. Oktober 1891 die Regierungspräsidenten angewiesen, gemäß dieser Rechtsauffassung zu handeln.

Man sollte daher meinen, es wäre durch diese Gerichtsurtheile und Ministerialverfügungen auch für die Landsberger Polizeibehörde und deren Vorgesetzten eine Richtschnur gegeben. Doch weit gefehlt! In allen weiteren Versammlungen verhielten sich die Polizei das Erheben von Entree wiederum und alles Protestieren war erfolglos. Auf eine darauf an den Minister des Inneren gerichtete Beschwerde kam folgende Antwort des Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. O.:

Frankfurt a. O., den 7. Mai 1897. Auf die an den Herrn Minister des Inneren gerichtete, zur Verfügung an mich abgegebene Eingabe vom 25. Februar d. J., deren Anlage hierneben zurückliegt, erlaube ich Ew. Wohlgeboren, daß dem gestellten Antrage, die Erhebung von Eintrittsgeldern bei den in Rede stehenden Volksversammlungen fernertun zuzulassen, nicht entsprechen werden kann.

Nach den in einem ganz analogen Falle inzwischen ergangenen Erkenntnissen des Landgerichts II zu Berlin und des Kammergerichts II in S. unbedenklich, die Ein Sammlung der Leserbeiträge als „Kollekte“ anzusehen, da unter dem Begriff einer solchen jede Ein Sammlung freiwilliger Gaben und Beisteuern zu irgend einem bestimmten Zwecke zu verstehen ist, gleichviel, ob dieselben infolge einer besonderen Aufforderung oder aus freiem Willen, aus eigenem Antriebe der Gebenden geleistet werden, und ohne daß dabei der Zweck, welchem die entrichteten Beiträge dienen sollen, für den Begriff der Kollekte von entscheidender Bedeutung ist.

Daß endlich eine in öffentlicher Volksversammlung veranstaltete Kollekte, zu welcher jeder Besucher, also ebenfalls ein bestimmter und unbegrenzter Kreis von Personen beisteuern kann und nach der Absicht des Veranstalters der Kollekte auch beisteuern soll, selbst als öffentliche Kollekte anzusehen ist, liegt auf der Hand.

Ich habe hiernach auch die Polizeiverwaltung zu Landsberg a. W. mit Theilung versehen. v. Puttkamer.

Sollte man eine solche Bescheidung für möglich halten? Kann der Herr Regierungspräsident nicht unterscheiden zwischen Eintrittsgeld und Kollekte? Und warum beliebt der Herr nicht wenigstens das Kammergerichts-Erkenntnis, auf das er sich — unrichtigerweise — beruft, genauer zu bezeichnen, damit der Beschwerdeführer sich über die angeblichen Gründe näher orientieren kann?

Zu allem Ueberflus sei der Herr Regierungspräsident zu Frankfurt a. O. über noch darauf hingewiesen, daß das Kammergericht am 19. Mai dieses Jahres wochmals im gleichen Sinne wie 1891 entschieden hat, daß damit der Bescheid des Regierungspräsidenten neuerdings wiederum als ein nicht dem Gesetze entsprechender festgestellt worden ist.

Nebenbei ist es nicht uninteressant zu bemerken, daß die Landsberger Polizeibehörde anderen Leuten das ruhig gestattet, was den Sozialdemokraten mit größter Zähigkeit und unter Verletzung ihrer Rechte verweigert wird. Und was für Leuten gegenüber ist diese Polizeibehörde so liebenswürdig? „Kein geringerer“ als der Abg. Ahlwardt durfte erst noch im Mai dieses Jahres in Landsberg 20 Pf. Entree erheben, ohne daß die schneidige Polizei eingeschritten wäre.

Unsere Parteigenossen werden sich gewiß noch an den Minister unmittelbar wenden und diesen auffordern, daß er dafür Sorge, daß die Regierungspräsidenten die Urtheile des obersten Gerichtshofes genauer studiren.

— Wie das Reichs-Marineamt seine Arbeiter behandelt. Aus Kiel theilt man uns mit:

Ein ehemaliger Arbeiter der kaiserlichen Werft, welcher bei der Massenablobung im Jahre 1894 wegen Mangel an Arbeit entlassen worden war und sich späterhin, da wieder Nachfrage nach Arbeitern eingetreten war, mehrfach aber erfolglos um Wiedereinstellung bemüht hatte, wandte sich an das Reichs-Marineamt mit dem Ersuchen um Arbeitsbeschaffung. Dem Arbeiter ist auf seine Eingabe folgender Bescheid vom Reichs-Marineamt zugegangen:

„Auf das an den Unterzeichneten persönlich gerichtete und von mir dem Herrn Staatssekretär des Reichs-Marineamts zur Entscheidung vorgelegte Gesuch vom 26. März d. J. werden Sie ergebnis benachrichtigt, daß Ihre Wiedereinstellung auf der kaiserlichen Werft nicht erfolgen kann, weil Sie im sozialdemokratischen Sinne agitatorisch thätig sind.“

Ich habe ganz allgemein bestimmt, daß Arbeiter, die sich an Agitationen der Werftstellen, die darauf gerichtet sind, den Frieden zwischen der Verwaltung und den Arbeitern zu zerstören, nicht anzu nehmen sind. . . .

Kürzhöchst mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

Der Mann soll also „im sozialdemokratischen Sinne agitatorisch thätig“ gewesen sein. Was mag er schweres verbrochen haben?

Zunächst sei festgestellt, daß demselben bei seinem damaligen Abgange seitens der Werftverwaltung ein Zeugnis über vorzügliche Leistungen und tadellose Führung während fünfjähriger Arbeitszeit ausgestellt worden ist. Seine „Schuld“ kann nur darin bestanden haben, daß er 1894 bei dem von oben dirigierten Arbeiterentlassungs-Mandate einer der ersten war, die den Muth hatten, sich „bittend“, wie es den „Musterbetriebs“-Arbeitern vorgeschrieben ist, an die kompetenten Instanzen zu wenden, daß die unliebsamen Entlassungen durch entsprechende Verklärung der Arbeitszeit (etwa 1/2 Stunde pro Tag für einige Wochen wäre vielleicht erforderlich gewesen) vermieden werden möchten. Diesen Bitten wurde damals kein Gehör geschenkt; es wurden Arbeiter entlassen, wie man damals vielsoch anwahn, damit alle Welt sähe, wie die Zurückhaltung des Reichstages in der Bewilligung neuer Schiffe auch den Werftarbeitern schädlich werde. Und dazu wird nun noch an den „ausführenden“ Patrioten „ein Gempele statirt“. Glaubt man auf solche Weise das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen? Die nächsten Reichstagswahlen werden darauf die Antwort geben. —

— Junker und Landarbeiter. Vor uns liegt der Jahresbericht des ostpreussischen landwirthschaftlichen Zentralvereins für 1896, der sich auch mit der Lage der ländlichen Arbeiter beschäftigt. Zwar sagt dieser Bericht und seine Keniaufgaben, aber es ist doch gut, wenn man sich von Zeit zu Zeit die Denkwürdigkeit der Landherren an ihren eigenen Aussprüchen in die Erinnerung zurückruft.

Die Lage der ländlichen Arbeiter ist eine glänzende. Es ist nicht zu begreifen, sagt der Bericht, daß die Landarbeiter so leichtfertig sein können, das irdische Landleben aufzugeben und sich in das Elend und die Unsitlichkeit der Städte zu begeben. Dabei habe „wielach eine weitere Steigerung der ohnehin schon hohen Arbeitslöhne stattgefunden.“ So sagt der Bericht mit schmerzlicher Resignation, vermag aber in seinem Herzenskummer, die „ohnehin“ gemaltige Höhe der Arbeitslöhne anzugeben, welche die Begehrlichkeit der Landarbeiter den „ohnehin“ nothleidenden Junkern schenkte aus der Tasche reißt. Ja, die gute alte Zeit schwindet mehr und mehr, sogar bei den Landarbeitern dämmert das Bewußtsein, daß sie gewissermaßen auch Menschen sind, die Rechte haben, und nicht bloß arbeiten, hungern und sich prügeln lassen müssen. Das ist das Klagegedicht, welches durch den trockenen Jahresbericht des ostpreussischen Junkervereins hindurchdringt. Da heißt es weiter: „Mit dem zunehmenden Mangel an ländlichen Arbeitern mehrten sich die Klagen über fehlenden Fleisch, ungebührliches Betragen und Unverschämtheit der Arbeiter. Der Arbeitgeber steht diesen Zuständen namentlich während der Erntezeit mehr oder weniger hilflos gegenüber, da er bei jeder „Zurechtweisung“ gewärtigen muß, daß ihm die betreffenden Leute davon gehen. An Verhörungen der Arbeiter unter dem Einfluß der sozialdemokratischen Bestrebungen fehlt es nicht; besonders in der Nähe der Städte tritt dieser Einfluß mehr und mehr hervor. Der Bericht erklärt dann weiter, daß unter diesen Umständen die russisch-polnischen Arbeiter zu Feldarbeiten und die Stall-schweizer immer ausgedehntere Verwendung finden, — (bis auch diese guten Leute der Ausflüchtung zugänglich werden) — und geht dann zu den zu ergreifenden „Schutzmaßregeln“ über. Seitens des Kreises Köffel seien z. B. Mittel ausgeworfen, um an treue Diensthöten, welche längere Jahre bei einem und demselben Arbeitgeber des genannten Kreises in Stellung gewesen sind, Auszeichnungen, „beziehungsweise Dienstlohnungen“ zu ertheilen. Das soll den „treuen“ Diensthöten über alle Noth und Kummer hinweghelfen, daß sie nach mehreren Jahren — wann, ist natürlich auch in das Belieben der Herrschaft gestellt — Aufstiege auf eine Auszeichnung, und wenn's hoch kommt, sogar auf eine Beförderung erwerben, deren Art und Werth selbstverständlich wiederum ins Belieben der Herrschaft gestellt ist. Vor allem wird natürlich die Beförderung um Hilfe anerkennen; die Freizügigkeit der ländlichen Arbeiter soll beschränkt werden, die Städte sollen von den Arbeitern ein Anzugsgeld verlangen. Damit wären dann zwei Fliegen auf einen Schlag erledigt, einmal behalten die Herren Junker die genügende Anzahl gefügiger Knechte, und zweitens würde den Städten dafür, daß sie den Junkern in die Hände arbeiteten, eine Entlohnung in den Schoos geworfen. Aber warum sind denn die Junker so bescheiden, sich mit einem solchen kleinen Ausnahmegericht für die ländlichen Arbeiter zu begnügen? Warum strebt denn der Zentral-Junkerverein für Ostpreußen auch nicht gleich nach dem höheren Ziele, die alte gemüthliche Leibeigenschaft wieder einzuführen, das wäre dann auch zugleich die schärfste „geistige Waffe“ gegen die Agitation der Sozialdemokratie, deren Fortschreiten auf dem platten Lande den klauftätigen Herren allmählig unbehaglich wird. Das Junkerthum ist übrigens nicht nur auf das körperliche, sondern auch auf das geistige und sittliche Wohl der ländlichen Arbeiterschaft bedacht, und deshalb wendet der Bericht sich mit Sorgen zu dem Schlafstellenwesen — in den Städten, unter dem die Sittlichkeit, die doch unter dem starken Schutze der Herren wie ein Heiligthum bewacht wird, leiden muß. Es soll deshalb das Schlafstellenwesen schärfer übermacht und dadurch gleichzeitig — den ländlichen Arbeitern der Zugang nach den Städten erheblich erschwert werden!

Die Junker verstehen es wirklich recht nett, die „Landarbeiterfrage zu lösen.“

— Antisemitischer Froschmäuselzug. Die „Deutsch-Sozialen“ Dr. Höcker'scher Richtung lassen die Erklärung ergehen, daß sie in den Kreisen, woraus Ahlwardt bereits rekrutirt hat (es sind die Kreise Schivelbein-Dramburg, Friedeberg-Königs-walde, Gabeln, Landsberg-Solbin, Stargard-Pyritz, Hagen und Danzig), ebenfalls Kandidaturen aufstellen werden, um mit Ahlwardt in Wettbewerb zu treten. Die Ahlwardtler halten ihre Ansicht, wie sie erklären, ihre angeforderten und schon erheblich vorbereiteten Kandidaturen aufrecht. — Wie wird's da mit der Judenfreisetzung, wenn die Antisemiten sich gegenseitig verzehren? —

— Soldaten und Sozialdemokratie. Das „Saalfelder Volksblatt“ schreibt:

Die eine Mutter ihre Kindlein vor schlechten Einflüssen schützt, so sorgen die Militärbehörden in Jena dafür, daß ihre „Schützlinge“ — die Soldaten — vor dem sozialistischen Gift bewahrt werden. So ist den Soldaten des hiesigen Bataillons der Besuch der zum größten Theil von der Karl Zeiß-Stiftung unterhaltenen Lesehalle verboten worden. Unter den dort aufliegenden 150 Zeitungen und Zeitschriften befinden sich nämlich auch 4-5 sozialdemokratische, was anscheinend den Anlaß zum Verbot gegeben hat.

— Duell. Bei Sonn fand am Mittwoch früh im Koltenforst ein Pistolenduell zwischen dem Assistenten Dr. Reusing und Dr. Fischer statt. Bei dem zweiten Ringwechsel fiel Dr. Fischer. Dr. Reusing stellte sich der Staatsanwaltschaft. —

— Vom schlesischen Arbeiter-Eldorado. Die vom „Laubaner Tageblatt“ ausgehenden, von uns wiedergegebenen Mittheilungen über die Zustände auf dem Gute des Zentrums-Abgeordneten Grafen Strachwitz sind von diesem als nicht wahrheitsgemäß urkundig erwiesen worden. Der Redakteur des „Laubaner Tageblatt“, Joh. Trappe, tritt jetzt mit seiner Person für die Wichtigkeit seiner Behauptungen ein und sagt: Der Unterzeichnete . . . ist in der Lage, jede von ihm behauptete Thatsache durch eine große Anzahl Zeugen, darunter mehrere hiesige (Laubaner) Stabvorträge und andere Bürger, jederzeit bestätigen zu lassen. Der Ausdruck unwahr wird hiernach energisch zurückgewiesen, und werden die Ausführungen über das Graf Strachwitz'sche Arbeiter-Eldorado in Verlesung in vollen Umlaufe gebracht erhalten.“ Graf Strachwitz andererseits bleibt dabei, daß die Dinge nicht so seien, wie behauptet worden ist. —

— Chronik der Majestätsbeleidigungen. Vor der ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts I stand am Dienstag die Arbeiterfrau Auguste Gebhardt unter Anklage wegen Majestätsbeleidigung. Es wurde ihr zur Last gelegt, in bezug auf den Kaiser wiederholt schwere Beleidigungen ausgesprochen zu haben, weil er die Armen nicht genügend unterstütze. Die Verhandlung fand unter Aufsicht der Öffentlichkeit statt und hob Landgerichtsdirektor Ried bei der Urtheilsverkündung hervor, daß die Angeklagte zwar ihre Schuld bestritten habe und ein Racheakt ihrer Nachbarin vorliege, daß aber doch ihre Behauptungen durch völlig uninteressante Zeugen erwiesen wurden. Die Beleidigungen seien schon deshalb sehr grob, weil der Kaiser sehr viel für die Armen thue und fleißig zur Milderung der Noth beitrage. Die Angeklagte hätte keine Berechtigung, sich über den Landesherren in so abfälliger Weise zu äußern. In anbetend der bisshierigen Unbescholtenheit wurde auf drei Monate Gefängnis erlaunt.

Unter Androhung der Verurteilung schreibt: Die hiesige Strafkammer des Landgerichts verurtheilte am 28. Mai den Weber Bruno W. aus Chemnitz, der am 25. April in schwerem Zustand gegen den Kaiser beleidigende Ausrufungen ausgesprochen haben soll, zu 9 Monaten Gefängnis. — Kann überhaupt ein total Betrunkener jemand beleidigen? —

Oesterreich.

Wien, 1. Juni. Abgeordnetenhause. Auf Antrag Kaiser's beschloß das Haus die dringliche Beratung der Nothstands-Berordnungen; die Beratungen wurden unverändert angenommen. Bei Schluß der Sitzung beantragte Schönerer, dem Präsidium wegen zahlreicher Verletzungen der Geschäftsordnung das vollste Mißtrauen des Hauses auszusprechen und dasselbe aufzufordern, zurückzutreten. Dieser Antrag fand genügende Unterstützung.

Wien, 2. Juni. Abgeordneter Javorzki gab im Abgeordnetenhause namens der Majorität folgende Erklärung ab: Wir sind zu der unumstößlichen Ueberzeugung gelangt, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Hause nicht nur jede erspriessliche parlamentarische Arbeit unmöglich ist, sondern der parlamentarische Selbstherrschaft bedroht ist. Wir erachten es daher für nötig, die Sitzungen weiter zu führen. Wir beharren aber auf der Grundlage der Prinzipien unseres Reformwunsches und zwar: der Anerkennung der historischen und politischen Rechte der Königreiche und Länder, der gerechten Durchführung der Gleichberechtigung aller Nationen, der Pflege echter Religiosität und Sittlichkeit, sowie fruchtbarer wirtschaftlicher und sozialer Hebung aller Klassen der Bevölkerung. Wir werden daran als an unsern Programmen auch für die Zukunft festhalten. (Lebhafter Beifall rechts, lärm links.) Ministerpräsident Graf Badeni erklärte: Namens der Regierung konstatire ich mit lebhaftem Bedauern die offenkundige Thatsache, daß das Haus durch die Vorgänge, welche seit einiger Zeit sich in diesen Räumen abgespielt haben, in der Ausübung seiner ihm verfassungsmäßig obliegenden Thätigkeit gewaltsam verhindert wurde (Unterbrechungen links), wodurch der Gang der öffentlichen Angelegenheiten eine dem Staatsinteresse abträgliche und den klaren Bestimmungen der Verfassung zuwiderlaufende Hemmung erfahren hat. (Neue Unterbrechungen links.) Das Haus wird sich gewiß nicht der Erkenntnis verschließen, daß das öffentliche Leben durch die weitere Fortsetzung und Duldung solcher die Grundlagen der parlamentarischen Einrichtung untergrabenden Auftritte in hohem Grade bedroht erscheint. Denselben ein Ende zu setzen, ist geradezu ein Gebot der staatlichen Nothwendigkeit. Die Regierung, welche die Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben in und außer dem Hause jederzeit sich vor Augen hält (Unterbrechungen links), ist überzeugt, hierbei in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder des hohen Hauses vorzugehen. Sie ist sich aber auch ihrerseits der Verantwortung voll bewußt (weitere Unterbrechungen links) und erachtet sich als verpflichtet, eine Beeinträchtigung der Staatsinteressen, welche sich aus der Vereitelung der parlamentarischen Thätigkeit ergeben muß, unter allen Umständen hintanzuhalten. Im allerhöchsten Auftrage erkläre ich die zwölfte Session des Reichsraths für geschlossen. (Lebhafter Beifall rechts, großer lärm links.)

Vizepräsident Abrahamowicz richtete eine kurze Ansprache an das Haus. Unter großer Erregung verließen die Abgeordneten den Sitzungssaal.

Schweiz.

Zürich, 31. Mai. (Fig. Ver.) Im Kanton St. Gallen hat sich bei der gestrigen Volksabstimmung die Mehrheit wieder einmal völlig ablehnend und negativ verhalten. Nach einer Gesetzesvorlage sollte im Lehrerseminar in Rorschach ein vierter Lehrkurs eingeführt werden; die Vorlage wurde aber mit 21 500 gegen 13 500 Stimmen verworfen. Die zweite Vorlage bezweckte die Revision des Zivil-Rechtspflege-Gesetzes im Sinne seiner Verbesserung, namentlich sollte dadurch auch die geschliche Grundlage zur Errichtung von gewerblichen Schiedsgerichten geschaffen werden; diese Vorlage wurde mit 17 500 gegen 16 800 Stimmen abgelehnt. Diese Obstruktion und gewerbmäßige Verneinung eines jeden Fortschritts wird nachgerade bedenklich.

Belgien.

Brüssel, 2. Juni. Die liberalen Stadträte des ganzen Landes sowie zahlreiche politische und militärische Vereine haben ihre Theilnahme an der Landesbestimmung für die persönliche Militärdienstpflicht am 13. d. M. zugesagt. Die Kundgebung hat zum Zweck, den König zur Auflösung des Parlamentes und zur Befragung der Wähler zu bewegen.

Holland.

Unsere holländischen Genossen sind jetzt in der heißesten Wahlkämpfe. In nächster Zeit — noch diesen Monat — ist die Hauptwahl in 22 Kreisen lämpft die Sozialdemokratie. Da die Partei noch jung ist und geschulte Kräfte noch selten, so entfällt auf einzelne Genossen eine unverhältnismäßige Arbeitslast. Es ist dies auch der Grund, daß wir seit einiger Zeit nur wenige Berichte aus Holland brachten — unsere Berichterstatter sind im dichtesten Gewühl des Wahlkampfes. Die uns häufig zugehenden Notizen lauten günstig. Jedenfalls hat die Wahlkämpfe schon jetzt unschätzbare propagandistische Ergebnisse für uns gehabt.

England.

Die indische Silberfrage im Unterhause. In der Sitzung des Unterhauses am Dienstag führte der Staatssekretär für Indien Hamilton aus, in den fünf Jahren, die dem am 26. Juni 1893 erfolgten Schluß der indischen Münzen vorangingen, habe die Silbereinfuhr in Indien durchschnittlich 112 1/2 Millionen Rupien jährlich betragen, in den drei Jahren seit 1893 dagegen durchschnittlich 60 1/2 Millionen Rupien; die Abnahme der Menge also ungefähr 44 1/2 pCt. Die Netto-Einfuhr des Jahres 1893/97 sei die kleinste seit 1831/32 gewesen. Hamilton behauptet, daß in den Eingeborenen-Staaten Silber eingeführt und dort gemünzt werde, um aus der Wiedereinfuhr nach dem britischen Gebiet Gewinn zu ziehen, da der Eingangszoll auf Silber in den Eingeborenen-Staaten nicht niedriger sei, als im britischen Gebiet. Die Silbereinfuhr sei nicht der einzige Faktor, welcher auf den Wechselkurs Einfluss habe; es sei kein Grund für die Annahme bekannt, daß die Schwankungen des Wechselkurses, die in der letzten Zeit übrigens viel geringer gewesen seien, als in früheren Jahren, der Silbereinfuhr zuzuschreiben seien. Die Regierung beabsichtigt daher unter diesen Umständen nicht, die im Jahre 1893 begonnene Politik, nämlich die Schließung der Münzen für die Prägung von Silber, zu verändern.

Griechenland.

Die türkisch-griechischen Friedensverhandlungen bilden die würdige Fortsetzung des samosen „europäischen Konzerts“, das den türkisch-griechischen Krieg einleitete und nothwendig machte. Dieselben Kräfte sind im Spiel und derselbe leitende Einfluß, der auf Schwächung der Partei und Demüthigung Griechenlands hinarbeitet, ist auch jetzt an der Arbeit. Die türkische Regierung, die bis jetzt sehr hoch operiert hat, denkt nicht im Ernst an die Abnahme Thessaliens, und die griechische Regierung würde sich ruhig in das Unvermeidliche fügen, wenn sie nicht durch die nämlichen Mächte, welche die Expedition nach Kreta verboten und geschehen ließen, zum Widerstand aufgestachelt würde — einzig zu dem Zweck, eine Befestigung der Verhältnisse zu hindern.

Für uns Deutsche nicht gerade erfreulich ist es, daß die deutsche Regierung, die im Orient weniger zu sagen hat als irgend eine andere europäische Macht, durch diplomatischen Ueberreifer sich vor der öffentlichen Meinung schwere Wunden gegeben hat, welche es der englischen, französischen und italienischen Presse ermöglichen, die Schuld für alles Faßlo und alle Blamagen der deutschen Regierung aufzuladen.

London, 2. Juni. Einer Depesche der „Times“ aus Athen zufolge wird durch das Auftreten von Kämpfern an verschiedenen Punkten Beunruhigung hervorgerufen, doch habe die Landesbevölkerung zu den Waffen gegriffen und die Häupter dieser in Schach gehalten. Die Regierung sende Gendarmen und Truppen ab. Amlich wird

die Anzahl der Briganten auf 850 angegeben, sie sei aber wahrscheinlich größer.

Im Unterhause führte am Dienstag der erste Lord des Schachess Balfour aus, über die künftige Organisation Kreta's fänden unter den Mächten Erwägungen statt, es sei aber noch nicht möglich gewesen, mit der Pforte darüber zu verhandeln, da zunächst noch über den Waffenstillstand und die Friedensbedingungen verhandelt werden müsse. Ueber die Zurückziehung der türkischen Truppen von Kreta und die Bildung einer genügenden Streitmacht zur Aufrechterhaltung der Ruhe auf Kreta würden jetzt Erörterungen gepflogen.

Amerika.

— Aus Havana wird d. d. 2. Juni telegraphirt: Eine Proclamation des Generals Deyler kündigt größere Operationen in östlichen Theile der Insel an und verfügt verschiedene Maßregeln, durch welche den Aufständischen alle Hilfsmittel entzogen werden sollen.

Aus dieser Depesche ersehen wir, daß der Kuffand noch nicht besiegt ist, wie uns in letzter Zeit so hartnäckig vorgezogen wurde. Gegen „Bestiegte“, oder einen schwachen Feind braucht man keine „größeren Operationen“.

Der internationale Arbeiterkongress, welcher am 23. August für eine Woche in Zürich zusammentritt und zu welchem unsere sozialdemokratische Reichstags-Fraktion 4 ihrer Mitglieder delegirt hat, wird voraussichtlich sehr gut besucht. Viele Anmeldungen sind schon erfolgt, und auch die internationale Sozialdemokratie wird am Platze sein. Gleich der deutschen wird die französische und die belgische Kammerfraktion Delegirte entsenden, und auch eine Anzahl englischer Genossen haben ihr Erscheinen angekündigt. Kurz, nach den uns gemeldeten Mittheilungen ist eine der internationalen Sozialdemokratie würdige Vertretung gesichert.

Parlamentarisches.

Die Geschäftsdispositionen im Landtage nach den Pfingstferien sind so gedacht, daß am 23. Juni die wiederholte Abstimmung über die Novelle zum Vereinsgesetz stattfinden soll. Das Herrenhaus wird alsdann am 26. Juni eine Plenarberatung mit der Tagesordnung: Beratung und Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung der Novelle zum Vereinsgesetz abhalten. Nach erfolgter Verweisung an die Kommission wird die Kommission mit Erschließung des schriftlichen Berichtes bis zum Schluß des Juni zu arbeiten haben. Am 1. Juli kann die erste Abstimmung über diese Vorlage stattfinden und muß am 22. Juli ebenfalls wiederholt werden. Hat das Plenum des Herrenhauses, wie solches zu erwarten ist, die Vorlage geändert, so muß dieselbe an das Abgeordnetenhause zurückgehen und wird dort nach dem 22. Juli zur nochmaligen Beratung gestellt werden. Zeitt die Ablehnung der Vorlage in der Fassung des Herrenhauses ein, so kann die Tagung Ende Juli geschlossen werden.

Eine Studie über das allgemeine Wahlrecht.

In demselben Verlage, welcher das reichswahlrechtfeindliche „Deutsche Wochenblatt“ des Dr. Arendt herausgibt, erschien kürzlich eine kleine Schrift von Dr. A. Hartmann, Amtsrichter: „Das allgemeine Wahlrecht, eine Studie über seine politische Bedeutung.“ Diese Schrift ist interessant genug, um uns ein wenig mit ihr zu beschäftigen.

Der Verfasser geht von der Thatsache aus, daß das allgemeine gleiche Wahlrecht, wie es für den Reichstag besteht, heutigen Tages stark angefeindet wird. Er hält es daher für zeitgemäß, das Wesen und die Wirkungen dieses Wahlrechts einmal im Zusammenhange zu untersuchen, um die Berechtigung oder Nichtberechtigung jener Anfeindungen zu erkennen. Er kommt zu dem Schluß, daß das Reichstags-Wahlrecht erhalten bleiben müsse, denn es habe bei uns eine große historische Mission zu erfüllen.

Mühselig ist dem Verfasser nach unserer Auffassung dieser Dinge die Untersuchung über das Wesen des allgemeinen Wahlrechts, d. h. über die Gründe, welche seine Nothwendigkeit in der Gegenwart bedingen. Dr. Hartmann weiß als letzten Grund für das allgemeine und gleiche Wahlrecht eigentlich nicht anderes anzuführen, als daß die Bildung mehr auf die breiten Massen des Volkes eingewirkt habe und daß andererseits die früher gebildeten und höheren Schichten, einschließlich des Bürgerthums, zu einer Oligarchie (Wenigen Herrschaft) geworden seien. Der Verfasser merkt selbst, daß diese Erklärung ganz in der Luft schwebt, daß hier erst recht wieder die Frage entsteht, warum das so geschehen sei. Er meint: „Die Ursachen hiervon vollständig aufzufinden, ist außerordentlich schwer, wenn nicht in der Gegenwart geradezu unmöglich.“ Das ist nun in dem Maße und Sinne, wie der Verfasser annimmt, nicht richtig. Die Schuld liegt am Verfasser selbst, der achilles den schließenden Schlüssel der Erkenntnis dieser Dinge hat liegen lassen und allerlei andere mehr ins Auge fallende, aber nicht schließende Schlüssel probirt. Dr. Hartmann kennt fast nur juristische Ideen und politischen Formen in der Geschichte, die gehaltenen und treibenden Kräfte bemerkt er nicht. Ihm sieht die Politik über der Oekonomie, wie er z. B. ganz irrig der Weise das Konrad'sche „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ deshalb tabelt, weil es die Politik, von der aus die sogen. Staatswissenschaften (Oekonomie ist hierunter einbegriffen) erst ihr volles Licht empfangen können, völlig vernachlässigt. Wäre Herr Dr. Hartmann das Licht schon ausgegangen, daß umgekehrt die Politik erst von der Oekonomie aus ihr volles Licht empfangen kann, so hätte er tiefer in das Wesen des allgemeinen Wahlrechts, in die Gründe seiner Nothwendigkeit eindringen können, und zugleich hätte sich aus einer solchen Betrachtung — die wir unsersorts hier natürlich nicht unternehmen können — die Aussichtslosigkeit der dem Reichstags-Wahlrecht feindlichen Bestrebungen ergeben.

Sehen wir ab von diesem grundsätzlichen Mangel der Hartmann'schen Arbeit, so dürfen wir sagen, daß dieselbe im übrigen manche gute und kluge Gedanken enthält, welche gerade bei den „Oligarchen“, den Kraut- und Schlotzählern, Beachtung finden sollten, da sie nicht von einem extremen Demokraten, sondern von einem sehr gemäßigten Nationalliberalen her-rühren. Wir wollen hier nur die zwei wichtigsten Gedanken des Verfassers streifen.

In erster Linie legt er dar, daß das allgemeine Wahlrecht auf den selten Bestand und die innere Einbeil des deutschen Staatslebens gänzlich gewirkt habe. Das zeige sich an der Entwicklung der ultramontanen Partei, der absolutistischen Konfessionen und der sozialdemokratischen Partei. Die Führer der Zentrums-Partei würden weit unvollständiger dem protestantischen Staat gegenübersehen, wenn sie nicht durch die Rücksicht auf die Massen ihrer eigentlich ultramontanen Politik starke Beschränkungen hätten auferlegen müssen. Das allgemeine Wahlrecht macht den Wähler mehr oder weniger mit den Ansichten auch anderer Parteien bekannt, beeinflusst so seine Anschauungen und schließt allzu schroffe Einseitigkeiten ab. „Könnte“, meinte Dr. Hartmann, die ultramontane Partei die Ziele des Ultramontanismus ohne Rücksicht auf ihre Wählermassen verfolgen, so würde sie wesentlich andere Entschlüsse bei zahlreichen wichtigen Gelegenheiten gefaßt haben.“ Und weiter: „Die gegenwärtige mächtige Haltung des Zentrums der Staatsregierung gegenüber ist keine, von ihm freiwillig aus der Beendigung des Kulturkampfes gezogene Folge, sondern eine solche, die durch die Natur des allgemeinen Wahlrechts ihm aufgezwungen ist.“

Die absolutistischen Neigungen der konservativen Partei des Reichstages seien scheinbar ein Widerspruch in sich selbst. Wenn durch das allgemeine Wahlrecht gewählte Abgeordnete diese

selbe Wahlrecht abschaffen wollen, ohne auf den Widerstand ihrer Wähler zu stoßen, so sei dies nur aus der kulturellen Zurückgebliebenheit der Wähler des Ostens zu erklären. Diese kulturelle Zurückgebliebenheit ist aber im Abnehmen und so werde sich mehr und mehr für die konservativen Extremen die Nothwendigkeit herausstellen, ihre Feindschaft gegen das Reichstags-Wahlrecht zurückzustellen, nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Rücksicht auf die Wähler.

Auch die sozialdemokratische Partei sei durch das allgemeine Wahlrecht zur Mäßigung genöthigt worden. Das Reichstags-Wahlrecht mache den Massen das Reich werthvoll. In diesem Zusammenhange bemerkt Dr. Hartmann ganz richtig und beherzigenswerth für gewisse Leute: „Wie würde der Partikularismus gewinnen, wenn bei der Wahl das Wahlrecht selbst dem gemeinen Mann verlehend entgegenkäme! Was verdankt infolge hiervon das deutsche Volk nicht alles dem vielgeschmähten allgemeinen gleichen Wahlrecht.“

Noch eine zweite Gedankenreihe des Dr. Hartmann ist bemerkenswerth. Er stellt die Frage, warum man denn mit dem gleichen Wahlrecht so unzufrieden sei. Man sage, es sei nicht „gerecht“, daß jeder Mann aus dem Volke, auch der Ungebildete, ebensoviele politisches Gewicht haben solle, wie der Gebildete. „Gerecht“ sei aber in der Politik alles, was der Aufgabe des Staates wahrhaft entspricht. So könne es auch durchaus gerecht sein, daß der Gebildete eine bevorzugte Stellung erhält; erhalte er eine solche, so würde er sehr leicht sich des Antriebes überhoben fühlen, auf die übrigen Volksschichten zu wirken, was dem Ganzen schädlich werden würde. Außerdem aber ist auch kein Wahlrecht zu finden, welches das Wahlrecht richtig nach dem Grade der politischen Fähigkeiten austheilen würde. Ein Klassenwahlrecht endlich, wie es in Preußen besteht, hat mit Bildung überhaupt nichts zu thun. Die Vertheidiger dieses Systems und die Gegner des Reichstagswahlrechts haben also überhaupt keinen sachlichen Grund für ihren Standpunkt, sondern sie fühlen sich nur als Partei durch ein Klassensystem geschützt, durch ein gleiches Wahlrecht bedroht. Ein Klassenwahlrecht aber, welches nur oligarchische Bestrebungen stützen wolle, sei ungerecht, und so bedürfe das preussische Wahlrecht mindestens als starkes Gegengewicht demokratisirende Einrichtungen, wie unser Reichstags-Wahlrecht eine ist.

So tritt der Verfasser der vorliegenden Schrift, obwohl er die letzten Gründe für die Nothwendigkeit des gleichen Wahlrechts in der Gegenwart nicht zu finden vermag, sozusagen aus bürgerlichen Gründen für dasselbe auf den Plan. Seine Schrift kann wohl als eine Mahnung an den Liberalismus angesehen werden, sich nicht von dem Junkerthum und der hohen Bureaukratie ins Schlepptau nehmen zu lassen.

Wir wollen schließlich noch folgende Stelle der Hartmann'schen Schrift, welche zur augenblicklichen politischen Lage vortrefflich paßt, vorzutreten wiedergeben:

Der hiernach im preussischen Wahlrecht vorhandene innere Widerspruch, vermöge dessen dem Volke gleichsam mit der einen Hand was ihm theils wieder genommen ist, was ihm mit der anderen gegeben war, kann zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden empfunden werden und daher ganz verschiedene politische Wirkungen ausüben. In solchen Geschichtsepochen, in denen die höheren Volksschichten von liberalen Anschauungen durchdrungen und daher noch Führer in der Vorwärtsbewegung der Demokratie sind, wird das niedere Volk ihre Wahlrechte verhältnismäßig leicht, unter Umständen sogar gern entzogen. So mag die politische Lage gewesen sein, als die Dreiklassenwahl in Preußen eingeführt wurde. . . . Es sind aber auch Zeiten möglich, in denen die durch das Wahlrecht bevorrechtigten Bevölkerungskreise sich als solche im allgemeinen in einem Parteigegensatz gegen die unteren befinden, daß sie fast vollständig oligarchisch gesonnen sind, während die unteren demokratisch sind. Hat ein solcher Parteigegensatz sich gebildet, so erscheint uns das Klassenwahlrecht in der That ungerecht. Es bevorzugt nicht mehr die vermeintlich höhere politische Einsicht, was vielleicht nicht gerecht, aber auch nicht ungerecht genannt werden kann, vielmehr begünstigt es eine Parteilichkeit vor der anderen und ist daher unwahr. Es muß daher bei umsichtiger Prüfung der Frage nach dem besten Wahlrecht namentlich auch gefragt werden, ob und wie weit Parteigegensätze zwischen den höheren und niederen Volksschichten als solche bestehen. In der Gegenwart wird so oft über die sozialdemokratische Feindschaft der unteren gegen die oberen geklagt. Möglicherweise kann man mit dem gleichen oder besseren Rechte von einer Gegnerschaft der oberen gegen die unteren sprechen. Die so unbegründete Furcht vor einer Revolution beruht unserer Meinung nach meist auf dem Gefühl, daß die oberen Volksschichten, nachdem sie selbst die politischen Vortheile des Liberalismus genossen, nun sich innerlich von diesem abgewendet haben und, oligarchisch gesonnen, die gleichen Wirkungen beim gemeinen Volke nicht zulassen wollen. Ist dies richtig, so ist aus inneren Gründen jetzt weniger die Zeit für ein Klassenwahlrecht, als je.“

Partei-Nachrichten.

Aus Pommern. Der Stettiner „Volksbote“ schreibt: Genosse Gröndel in Berlin theilt uns mit, daß er für die nächste Reichstagswahl die ihm wieder angebotene Kandidatur im Wahlkreise Uckermark-Uesdom-Wollin ablehnen müsse. Die Kandidatur werde unständlicher und die Schlagfertigkeit der Partei leide, wenn der Kandidat des Kreises so weit entfernt wohne. Er habe die Arbeit früher, als Pommern noch nicht so weit vorgeschritten war, ganz gern gethan, nun aber könne sie von anderer Seite verrichtet werden. Genosse Gröndel kandidirte 1890 und 1893. Er hat sich für die Sozialdemokratie im Kreise Uckermark-Uesdom-Wollin sehr verdient gemacht und manches Opfer gebracht.

Beidenfeld, nicht Beidenfeld, heißt der Ort in Pommern, wo am 2. Juni der Parteigenosse Klaus Koopmann das silberne Jubiläum des Stapellaufes seines Schiffes „Ferdinand Lassalle“ feierte.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Buchbinder! Kollegen und Kolleginnen! Es sei an dieser Stelle nochmals auf die heute Abend 8 Uhr in Keller's großem Saal, Kopenicker 29, stattfindende öffentliche Versammlung hingewiesen. Das Verlangen des Verbandes Berliner Buchbinderbestreuer muß auf das entschiedenste zurückgewiesen werden, deshalb ist es dringend erforderlich, daß Ihr heute Abend alle am Platze seid. Es wird von einzelnen Arbeitgebern versucht, ihre Arbeiter von dem Besuch der Versammlung abzuhalten, indem sie die ganze Arbeitsordnung als harmlos bezeichnen, die nur auf dem Papier stehe. Kollegen! Laßt Euch durch derartige Reden nicht beeinflussen, sondern gebt den Herren die richtige Antwort, indem Ihr für massenhaften Besuch der Versammlung Sorge tragt. Die Vertrauenspersonen.

Für die freireisenden Wäscherinnen in Neu-Friedberg sind ferner eingegangen: Vom Vertrauensmann der Metallarbeiter 100.—, Vom Königsberger Genossen 10.—, Auf Liste Nr. 20 7.—, Nr. 52 16.10, Vereinsbeitrag 709.10, Dazu von heute 188.—, Summa 842.20 M. Weitere Beiträge werden dankenswerth entgegen genommen. Frau Bengels.

Deutsches Reich.

In Rauen ist die Errichtung eines Gewerkschafts-Parteibüros in Werke.

Dem Grundsatz: „Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe“, scheint die Polizei in Rostock kein Verständniß entgegenzubringen. Sie verlangt auf Grund des wackelnden Sonnengesetzes nicht nur von den Arbeitern, daß sie für Ver-

Sammlungen am Sonnabend Abend die ministerielle Genehmigung einholen, sondern sie hat jetzt die gleiche Forderung auch betreffs einer Versammlung des Arbeitgebers vereinigt gestellt, welcher Verein sich kürzlich infolge des Tischlerstreiks gebildet hat. Der Wirth des Lokals erhielt ein polizeiliches Schreiben, worin erklärt war, daß die Versammlung nur dann stattfinden dürfe, wenn die ministerielle Genehmigung vorgelegt werde.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle Rheinlands-Westfalens ist auf den 4. Juli nach Duisburg von dem dortigen Gewerkschaftskartell einberufen. U. a. sollen folgende Punkte erörtert werden: Die gewerkschaftlichen Organisationen am Niederrhein und in Westfalen; welche Aufgaben haben die Gewerkschaftskartelle und wie fördern sie insbesondere die Organisation der Arbeiter? Arbeitslosen-Unterstützungsfrage.

Die Klempner Viefelshaus haben die Forderung auf 8 M. Minimallohn fallen lassen, um den Streik schneller zu beenden und weil die Verbandmitglieder sowieso nicht unter 8 M. arbeiten.

Die Metallarbeiter Erfurts erklärten sich am Sonnabend in einer Versammlung für folgende Forderungen: Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnhöhung von wenigstens 15 pCt., 28 1/2 pCt. Aufschlag für Ueberstunden und Sonntagsarbeit; ferner soll den Arbeiter wöchentlich eine Summe ausgezahlt werden, die dem üblichen Wochenlohn entspricht. Eine Kommission hat den Unternehmern diese Forderungen im Laufe der Woche vorzulegen. Ein Vertreter des Hirsch-Dunder'schen Gewerkschafts verspricht, die Forderungen seinen Mitgliedern zu unterbreiten und auch dafür zu sorgen, daß ein Gewerksvereiner an den Kommissionsberatungen theilnimmt.

Eine Bergarbeiter-Versammlung in Teuchern bei Zeitz in der Provinz Sachsen beschloß am Sonntag, folgende Forderungen zu stellen: Abschaffung der Akkordarbeit; achtstündige Arbeitszeit; Lohn für Häuer 4,50 M., für Bagener 4 M. pro Tag; Aufbesserung der Löhne für Arbeiter über Tag bis auf 8 M. bei zehnständiger Arbeitszeit; Beschaffung besserer Ventilation in den Schächten; Abzug der Beiträge für die Knappschaftskasse bei jeder Lohnzahlung; Freigabe des 1. Mai.

45 Tischler der Firma Inehner u. Co. in Kassel, sämtlich Mitglieder des Holzarbeiter-Verbandes, haben die Arbeit niedergelegt, weil statt einer direkten Verkürzung der Arbeitszeit eine Verlängerung der Vesperpause auf 1/2 Stunde eingeführt werden sollte. Bei der Vereinbarung, die die Lohnkommission der Tischler Kassels mit den Unternehmern seinerzeit traf, leiteten die letzteren die Forderung einer einheitlichen Regelung des Arbeitstages in Beziehung auf den Beginn der Arbeitszeit um 1/2 Uhr morgens ab, und verlangten, daß die Regelung dieses Punktes den einzelnen Betrieben überlassen bleiben solle. Um die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, wurde dem Begehren von der Schlichtung stattgegeben. Daraus entstehen nun wahrscheinlich auch in anderen Geschäften Differenzen, weshalb die Tischler Kassels die Fachgenossen bitten, den Zuzug vorläufig zu unterlassen.

In Waldheim i. S., wo die Schuhmacher im Kampfe mit den Unternehmern stehen, hat der Bürgermeister Hübschmann eine Bekanntmachung veröffentlicht, wonach jede Ansammlung, sowie alles truppweise Umhergehen und Aus- und Abgehen von Fabrikarbeitern in der Bahnhofstraße und in der Nähe des Bahnhofs und der benachbarten Fabriken, ebenso das Postenstehen einzelner oder mehrerer Ausständiger auf dem Bahnhofs- oder in dessen Nähe hierdurch auf die Dauer des Schuhmacher-Ausstandes verboten ist. Zuwiderhandlungen sollen „unnachlässig mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet werden“.

Einer ganzen Arbeiterkategorie den Verkehr auf den Straßen zu beschränken, — das zeigt so recht deutlich, was alles sich sächsishe Lokalbehörden unter der Aera des Ministeriums v. Meisch gegen die Arbeiter glauben herausnehmen zu dürfen.

Der Streik der Maurer Altensburgs dauert fort. Zu den neuen, von den Gefellen geforderten Bedingungen arbeiten zur Zeit 108 Mann. Ausständige befinden sich nur noch 88 Mann am Orte, da gegen 100 zum theil abgereist oder in der Umgegend beschäftigt sind. Einschließlich der zugewandten Italiener betheiligen sich 72 Mann nicht an der Bewegung.

In Osnabrück lehnte eine Versammlung der streikenden Diamantarbeiter einen Antrag ab, wonach die Kommission sich nochmals mit den Prinzipalen in Verbindung setzen sollte, um mit ihnen zu verhandeln. Die Fabrikanten wußten, das man jederzeit bereit sei, durch die Streikkommission mit ihnen zu verhandeln. Die Generalversammlung der Diamantarbeiter Amsterdams hat laut Telegramm vom 31. Mai versprochen, bei Fortdauer des Streiks wöchentlich 1000 M. Unterstützung zu schicken.

In Mannheim hat, wie die „Vollstimme“ mittheilt, ein Theil der Schmiege und Wagner die Arbeit eingestellt.

Die Klempner in Speyer fordern den Jubelstundentag, 8 M. Minimallohn (für ausgereitete jugendliche Arbeiter 2,50 M.), 25 pCt. Zuschlag für Ueberstunden, wöchentliche Lohnzahlung, Abschaffung des Kost- und Logiswessens, an Vorarbeiten von Sonn- und Festtagen eine Stunde früher Feierabend. Die Antwort der Meister ist bis 12. Juni erbeten.

Ausland.

In Wien steht ein Ausstand der Tramway-Bedienten bevor. Eine Versammlung von Aufsichtern, Konduktoren und des Personalbeschlusses, am Pfingstsonntag Morgens den Dienst nicht anzutreten und die Aulernung des neuen Personals, das die Verwaltung in Voraussicht des Streiks aufgenommen hatte, einzustellen. Die Tramway-Gesellschaft hat die Forderung einer Lohnhöhung und eine Abkürzung der Arbeitszeit nicht erfüllt. Es heißt, daß auch die Angehörigen der neuen Wiener Tramway-Gesellschaft, welche die äußeren Bezirke durchzieht, und das Personal der beiden großen Omnibus-Gesellschaften in Pfingsten in Streik treten wollen. Der lokale Verkehr in Wien wäre dadurch ganz gelähmt.

Die Tramway-Bedienten in Triest beschloßen den Streik, falls auf ihre Forderungen eine ablehnende Antwort gegeben wird. Sie verlangen: Zwölfstündige Arbeitszeit; für Konduktoren einen Monatslohn von 35 fl. und für Kutscher einen solchen von 50 fl.; fünf Tage Dienst, den sechsten Tag frei; die Montur soll von der Gesellschaft geliefert werden. Jetzt beträgt die Dienstzeit zwölftägig je 14-18 Stunden, worauf ein freier Tag folgt, und der Tagelohn schwankt von 1-1 1/2 fl. An der Tramway sind beschäftigt 51 Konduktoren, 51 Kutscher und 70 Stadtburschen, Handwerker u.

In der Rattun-Manufaktur in Prag - Smichow streiken 600 Weber um den Jubelstundentag und 10prozentige Lohnhöhung.

In London streiken die Zimmerleute, die bei der Errichtung der Tribünen zur Jubiläumfeier der Königin beschäftigt sind. Sie fordern eine Erhöhung des Lohnes von 10 Pence auf 1 Schilling pro Stunde. Einige Firmen haben sofort bewilligt.

Soziales.

Die Zentralisation des Gemeinde-Arbeitsnachweises in der bayerischen Rheinpfalz, die, wie im „Vorwärts“ vor einiger Zeit mitgeteilt wurde, vom Stadtrath in Kaiserslautern auf Anregung der Regierung übernommen worden ist, geschieht nach Angabe der „Frankf. Ztg.“ in der Weise, daß die Arbeitsnachweise in St. Ingbert, Zweibrücken, Pfaffenens, Landau, Neustadt, Speyer, Ludwigshafen und Frankenthal jeden Dienstag und Freitag Abend die bei ihnen unerledigten Arbeitsangebote und Gesuche in tabellarischer Form dem Zentral-Arbeitsnachweise Kaiserslautern übermitteln. Dieser wird sodann unverzüglich die Zusammenstellung der Arbeitsangebote und Nachfragen der Arbeitsnachweise-Stellen der Pfalz den letzteren sowohl, als auch den Arbeitsnachweisen Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart, Worms, Mainz und Kreuznach zuschicken. Die Vermittelung durch die einzelnen Arbeitsnachweise-Stellen wie durch den Zentral-Arbeitsnachweis in Kaiserslautern geschieht vollständig unentgeltlich. Jedoch ist den Anträgen von auswärtigen Porto für Rückantwort beizufügen. Auswärtige Unternehmer haben den innerhalb 14 Tagen nach Eingang ihres Arbeitsangebots ihnen mit ordnungsmäßiger Anweisung zugefandten Arbeitern die Reise-

Auslagen zu bezahlen, wenn inzwischen die angewiesene Stelle schon besetzt worden ist.

Der deutsche Arbeiter-Bildungsverein „Eintracht“ in Bärlich zählte Ende 1896 1059 Mitglieder, die aus allen Ländern stammen und 110 Bezirken angehören. Der Verein hatte 19 110 Fr. Einnahmen, 15 172 Fr. Ausgaben, somit 897 Fr. Ueberschuß. Aus dem Zigarrenhandel im Verein allein wurde ein Gewinn von 1141 Fr. gemacht. Die Bibliothek des Vereins zählt 1800 Bände, Zeitungen liegen 46 auf. An kranke Mitglieder zahlte die Krankenkasse des Vereins 7397 Fr. Unterstützung. Die Speiselegesellschaft hat 210 Mitglieder und machte bei einem Umsatz von 196 000 Fr. einen Ueberschuß von 691 Fr. Die Sängersektion des Vereins zählt 114, die Turnsektion 205, der Dramatische Klub 85 Mitglieder. Es wurden zahlreiche Vorträge, Diskussionen und Unterhaltungen abgehalten.

Die Lage des französischen Arbeitsmarktes hat sich im April im allgemeinen etwas gebessert, doch nicht in dem Maße wie zur gleichen Zeit im vorigen Jahre. Man schreibt dies der Unsicherheit zu, die durch die amerikanischen Zollerhöhungspläne hervorgerufen wurde, sodann dem Rückgang des Handels mit dem Orient und den ungünstigen Witterungsverhältnissen. 460 befragte Gewerkschaften mit 110 000 Mitgliedern gaben bis zum 15. April die Zahl der Arbeitslosen auf 6 pCt. an. 15 pCt. der Gewerkschaften mit 8 pCt. organisierter Arbeiter schätzen die Arbeitslosigkeit reichlicher als in der gleichen Periode des vorigen Jahres, 56 pCt. der Gewerkschaften mit 73 pCt. Mitgliedern schätzen sie gleich derselben, 29 pCt. der Gewerkschaften mit 19 pCt. Mitgliedern schätzen sie spärlicher als im vorigen Jahre.

Die Zahl der im englischen Kohlen-Bergbau beschäftigten Personen betrug im Jahre 1896: 692 684. Verglichen mit 1895 bedeutet das eine Verminderung von 7800 Personen; trotzdem hat die Kohlenproduktion im Jahre 1896 gegen das Jahr 1895 um 5 708 698 Tonnen zugenommen; sie betrug 1896: 195 361 260 Tonnen.

Wenn zwei dasselbe thun. In Athen herrscht wegen der bekannten Haltung der deutschen Regierung gegenüber den Griechen aus Krete arge Mißstimmung gegen die Deutschen überhaupt. Die Geschäftsleute tragen dieser Mißstimmung natürlich Rechnung. So hat der Besitzer eines Gasthauses zum Deutschen Hof dieses in Mykenischen Hof umgetauft und ein Kaufmann namens Gulielmos (Wilhelm) entschuldigt sich in den Zeitungen, daß er diesen Namen führen müsse. Die „Kölnische Zeitung“ erlucht nun die nach Athen reisenden Deutschen, von dem Mykenischen Hof „in geeigneter Weise Vermerk zu nehmen“, d. h. dieses Gasthaus nicht zu besuchen. Dieser Vorpost ist selbstverständlich eine hochpatriotische That. Wenn aber die Arbeiter Deutschlands auf die ihnen gegenüber übliche schamlose Saalabtreibererei mit dem Boykott der betreffenden Lokale antworten, dann werden sie von derselben „Köln. Ztg.“ in den höchsten Tönen sittlicher Enttöndung demüthigt und man zieht sie wegen „groben Unfugs“ oder gar wegen „Verrüßterklärung“ vor den Rabt.

Staatlicher Arbeitsnachweis in Australien. In Sydney, in New-Südwaales, besteht seit dem Februar 1892 ein staatliches Arbeitsnachweises-Amt. Der „Hamb. Correspond.“ berichtet darüber: Die Einschreibung der Arbeitslosen kostet nichts. Um die Löhne kümmert sich das Amt nicht. Im ersten Jahre seines Bestehens liefen 14 062 Personen ihre Namen in die Register eintragen; 12 576 erhielten durch das Amt Arbeit. Das Amt stellt auch Eisenbahn- und Dampfschiff-Freikarten aus, damit die Arbeiter, die Arbeit gefunden haben, an ihren Arbeitsort gelangen können; Arbeitgeber und Arbeiter haben sich aber zu verpflichten, die Kosten aus dem ersten Monatslohn zurückzuerstatten. Bis zum 17. Februar 1895 ging auf dem Amt an solchen zurückerstatteten Gelde die Summe von 10 526 Pfd. Sterl. ein.

Sonntagheiligung in Kanada. In der kanadischen Stadt Toronto wurde dieser Tage der Wählerchaft die Frage vorgelegt, ob am Sonntag die Straßenbahnen im Betrieb sein sollen, was bis dahin nicht der Fall war. Es wurden 32 000 Stimmen abgegeben. Die Mehrzahl fiel zu Gunsten des Betriebes aus, aber knapp: sie betrug nur 479.

Wachsthum der Großstädte der Erde im 19. Jahrhundert. Nach Angabe Dr. Sedlaczek's, dem Leiter des städtischen statistischen Departements in Wien, haben seit 1800-1890 ihre Bevölkerungszahl verdoppelt die Großstädte Amsterdam, Birmingham, Brüssel, Manchester und Rom; verdreifacht Kopenhagen und Warschau; vervierfacht London, Lyon, Paris, St. Petersburg und Prag; verfünffacht Breslau, Dresden, Hamburg, Köln und Wien; sechsfach St. Petersburg, Liverpool und Warschau; siebenfach Glasgow und Sheffield; achtfach München; neunfach Berlin, Budapest, Leipzig; zehnfach Baltimore.

New-York und Philadelphia vermehrten sich um das 25fache, Chicago um das 245fache und Brooklyn bei New-York um das 339fache.

Dagegen ist die Bevölkerung Dublins, der Hauptstadt Irlands, innerhalb der letzten 40 Jahre um mehr als 6 pCt. zurückgegangen.

Soziale Rechtspflege.

Ein Fall, der seinegleichen sucht, beschäftigte die Kammer I des Gewerbegerichts in ihrer letzten Sitzung. Die Herren Soy u. Wollsohn klagten gegen die Knopfnäherin S. wegen angeblichen Kontraktbruches auf Schadenersatz. Der Vertreter der Firma, Herr Soy, begründete die Forderung von 28 M. damit, daß Fräulein S. ihn und Herrn Wollsohn um einen so hohen Verdienst gebracht habe, indem sie ohne Rücksicht auf die vierzehntägige Kündigungsfrist plötzlich die Arbeit niedergelegt hätte. Die Kläger hätten während der 14 Tage ein Sechsmal an die Maschine setzen müssen, woran die Beklagte gearbeitet habe. So lange Fräulein S. die Maschine bediente, habe ihnen diese pro Woche 14 Mark eingebracht; ein Beibring dagegen zerbrechere soviel Nadeln, daß der Geschäftsmann gleich Null sei. Die Beklagte erhob die Widerklage und verlangte 18,22 M. einbehaltenen Lohn sowie eine Entschädigung von 25 M. Sie machte geltend, Herr Soy habe sie so grob beleidigt, daß ihr ein längeres Verweilen in der Arbeitsstube unmöglich gewesen sei. Fr. S. schilderte den Vorgang ihres Streites mit Soy folgendermaßen: „Herr Soy steckte den Schlüssel zum Anstandsorte ein, damit niemand außerhalb der Pausen austreten sollte. Nachdem er den Schlüssel einem Lehrling verweigert hatte, verlangte ich ihn für mich. Als mein Verlangen ebenfalls abgeschlagen wurde, machte ich Herrn Soy Vorhaltungen, daß er den Schlüssel herausgeben müsse und daß sein Verhalten ungesetzlich sei. Daraus erwoberte Soy, ich solle nicht frech sein; meinen Protest gegen eine solche Behandlung und gegen das Gebot, den Mund zu halten, beantwortete er mit noch gröblicheren Beleidigungen. Ich sei ein freches Frauenzimmer, wenn ich nicht ruhig sei, werfe er mich zum Fenster hinaus. Ich solle mich man in acht nehmen, sonst könnte ich meine Knochen auf der Straße zusammen suchen. Auch anerkte er, ich triebe mich auf der Straße umher.“ Letztere Behauptung bestritt Soy, die Beklagte und Widerklägerin erbot sich jedoch, sie zu beweisen. Im übrigen vermochte Soy gegenüber den Anschuldigungen der Dame nur mit schwer-süßlichem Gesicht zu erklären, daß ihm ähnliche Verhörungen, wie sie Fräulein S. anführte, nur infolge der großen Erregung entwichen sein könnten, in die ihn das Austreten der Beklagten versetzt habe. Er will nicht die Absicht gehabt haben, jedem den Schlüssel vorzunehmen, sondern hätte nur verhindern wollen, daß die Mädchen nach ihrer Gewohnheit ihren stillen Ort „zu drei und vier“ aufsuchten. Fräulein S. blieb aber mit großer Bestimmtheit bei ihren Angaben. Der Vorsitzende Lechow rief zu einem für die Beklagte S. günstigen Vergleich, wobei er anführte, Herr Soy solle nur zahlen, damit nicht erst die ganze Geschichte im schriftlichen Urtheil fixirt werden brauche. Die Kläger Soy und Wollsohn wurden mit ihren Anträgen abgewiesen und verurtheilt, an Fräulein S. 44,22 M. zu zahlen. In dieser Summe ist eine Ver-säumnisgebühr von 1 M. enthalten, die der Beifand des Mäd-

chens noch beantragt hatte. Die auf einen angeblichen Kontraktbruch der Beklagten gekläute Klage der Herren Soy und Wollsohn sei unbegründet, da ein Kontraktbruch des Fräulein S. garnicht vorliege. In dem Verhalten des Herrn Soy gegenüber der Beklagten liege eine so ungeheuerliche Ungehörigkeit, daß das Mädchen unmöglich im Geschäft verbleiben konnte; Fräulein S. habe unter diesen Umständen nicht nur Anspruch auf den rückständigen Wochenverdienst, der ihr nach der Arbeitsordnung bei einem Kontraktbruch verloren gehen sollte, sondern ihr stehe auch der Anspruch auf die verlangte Lohnentschädigung zu.

Ein sonderbares Urtheil. Die Wirthschafts-Genossenschaft Berliner Grundbesitzer hatte mit dem „Schaffner“ J. einen Arbeitsvertrag abgeschlossen, worin die Worte enthalten sind: „Bei gegenseitiger täglicher Kündigung“. J. bezieht sich in einem Rechtsstreit gegen die Wirthschafts-Genossenschaft, die ihn ohne vorherige Kündigung entlassen hatte, auf den Wortlaut dieser Bestimmung. Er meinte, es komme ihm auf jeden Fall wenigstens eine Entschädigung für einen Tag zu, da ja doch die einseitige Kündigungsfrist durch den Vertrag festgelegt worden sei. Der Vertreter der Beklagten war aber anderer Meinung. Er behauptete, die Worte „gegenseitige tägliche Kündigung“ bedeuteten soviel, wie den Ausschluß jeglicher Kündigungsfrist. Die Kammer VII des Gewerbegerichts, der Assessor v. Schulz ausschließweise vorsah, schloß sich dieser Auffassung an und wies den Kläger gänzlich ab. Das Urtheil ist nicht vereinbar mit der stets vom Gewerbegericht vertretenen Rechtsanschauung, daß der Kündigungsaußschluß nicht nur ausdrücklich, sondern auch eindeutig klar ausgesprochen werden müsse. Unter „gegenseitiger täglicher Kündigung“ kann man aber sehr gut eine „eintägige“ Kündigungsfrist verstehen.

Gerichts-Beilage.

„Die Frucht des Freiherrn v. Mirbach in die Oeffentlichkeit“ betitelt sich ein Artikel der „Deutschen Warte“ anlässlich des Anfangs Januar d. J. vor der 8. Strafkammer verhandelten Mirbach-Prozesses, in welchem der Schriftsteller Schweinhagen zu 1 Jahr und der Verleger Sedlaczek zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt wurden. Letzterer erhob nun gegen den Redakteur Hermann Schade eine Privatklage wegen Beleidigung aus § 186 St.-G.-B., die gestern vor der 150. Abth. Amtsgerichts I zur Verhandlung gelangte. Der Gerichtshof war der Ueberzeugung, daß der ganze Artikel gegen den Privatkläger gerichtet war. Wenn der Angeklagte die Nüchternheit der „Deutschen Warte“ zu vertreten bezweckte, so habe er dabei gewollt, die Grenzen des Anstandes überschreiten. Ausdrücke wie „antifemistisches Winkelflächtchen“ und „ungebildeter und aufblasener Redakteur“ seien sehr beleidigend. Das Urtheil lautete auf 200 M. Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis, sowie Publikation in der „Deutschen Warte“ und „Berliner Lokal-Anzeiger“.

Orthodoxie, Polizei und Kammergericht. Ueber die Strafbareit des Ausstellens von Photographien in Schaufenstern während des sonntäglichen Gottesdienstes ist ein neues Urtheil des Kammergerichts ergangen, welches Senatpräsident Groschuff in der „Deutschen Juristenzeitung“ mittheilt. Es wird darin ausgeführt: „Auch ein Schaukasten hat ein Schaufenster, welches zur Aufstellung von Waaren oder Waarenmuster dient und die ausgestellten Waaren oder Waarenmuster flüchtig und feilbietet oder zu Bestellungen auf dieselben anlocken soll. Gerade dies will aber die Polizeiverordnung ihrem öffentlichen Zwecke nach im Interesse einer ungehinderten Feier der Sonn- und Festtage während der Stunden des Gottesdienstes verhindern. Bei der Auslegung des Begriffs „Waaren“ kommt es nicht darauf an, ob die Waaren veräußert sind oder nicht. Auch Waarenmuster fallen unter diesen Begriff, weil sie als Proben der Gewerbetätigkeit des Gewerbetreibenden dazu bestimmt sind, den Zwecken des Gewerbebetriebes zu dienen.“

Ein unverhofftes Nachspiel wird der große Einbruchdiebstahl haben, der vor einiger Zeit bei dem Ubrun-, Gold- und Silberwaarenhändler Bilde in der Neuen Grünstraße verübt wurde. Bilde, der bei der „Fides“ gegen Einbruchdiebstahl mit 25 000 M. versichert war, hatte etwa 15 000 M. Schaden und will den nun von der „Fides“ ersetzt haben. Die Gesellschaft aber weigert sich zu zahlen, mit dem Einwande, der Einbruch sei garnicht wirklich ausgeführt, sondern nur fingirt. Die Ansbörungen seien nur zum Scheine gemacht worden. Sie beruft sich dabei auf das Urtheil ihres Sachverständigen. Diefem stellt der Befohlene des Obergerichts der Kriminalpolizei und des Schloßers entgegen, der die Ausbesserungen nach dem Einbruch gemacht hat. Hiernach handelt es sich keineswegs um einen fingirten, sondern um einen thatsächlichen Einbruch; mit den Ansbörungen hatten die Einbrecher deshalb keinen Erfolg, weil sie nach der Durchbohrung des Holzes auf Eisen stießen, für das sich ihre Werkzeuge nicht eigneten. Bilde verklagt nun nicht bloß die Gesellschaft auf Zahlung des Schadenersatzes, sondern auch ihren Sachverständigen wegen Beleidigung. Die Einbrecher sind bis jetzt noch nicht ermittelt worden. Man glaubte einmal ihre Spur und einen Theil der Beute in Schlessen gefunden zu haben; die Vermuthung war aber unrichtig.

Vor dem Nizdorfer Schöffengericht hatte sich gestern die unverschämte Emma Koslowky wegen zahlreicher raffinierter Diebstähle zu verantworten. Die Angeklagte verstand es, sich in Arbeiterfamilien einzuschmuggeln und daselbst für eine oder mehrere Nächte freies Nachtquartier zu erlangen. Aus Dankbarkeit nahm die Koslowky ihren Gastgebern alles mit, was sie nur fortschleppen konnte, namentlich Kleidungsstücke. In einem auf diese Weise gestohlenen Kleide erschien die K. auch auf der Anklagebank. Viele arme Frauen sind von der Angeklagten erheblich geschädigt worden. Da die Angeklagte bereits wegen Eigenthumvergehen verurtheilt ist, lautete das Urtheil auf ein Jahr Gefängnis, welche Strafe die K. sofort antret.

Der Bürgermeister von Weitin, August Bachmann, ist am 1. Juni vom Landgericht Halle zu neun Monaten Gefängnis gerurtheilt worden, weil er ihm anvertraute Gelder unterschlagen hatte. Er war ein schneidiger Sozialistenbiller. Beim Militär war er wegen mehrfacher Mißhandlung Untergebener eine Strafe von sechs Wochen Mittelarrest erlitten.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Wien, 2. Juni. (B. G.) Wegen Herstellung eines Uebergangszustandes auf Kreta haben zwischen den Rabinetten lebhafteste Verhandlungen stattgefunden. Eine Einigung über die Ernennung eines provisorischen Militärgouverneurs ist bisher nicht erzielt worden.

Budapest, 2. Juni. (B. G.) Die antideutschen Demonstrationen nehmen einen bedenklichen Umfang an. Gegen das Orpheum sind große Demonstrationen angefangt; außerdem ist unter den ungarischen Journalisten eine Bewegung im Gange, alle Rassehauer, in denen deutsche Zeitungen aufsteigen, zu boykottiren und die deutschen Journalisten aus den Vereinen auszuschließen.

Triest, 2. Juni. (B. G.) Seitens der Polizeidirektion wird die Behauptung, bei dem verhafteten Anarchisten Marzetti seien Briefe gefunden worden, die auf ein beabsichtigtes Attentat gegen den König hindeuten schließen lassen, als unbegründet bezeichnet.

Madrid, 2. Juni. (W. Z. B.) Der Ministerpräsident Canovas del Castillo hat angesichts der schwierigen Verhältnisse in den Kammern der Königin-Regentin die Demission des Ministeriums angelehnt. Die Einsetzung der Regentin wird in der morgigen Konfession erwartet.

Semlin, 2. Juni. (B. G.) Das Wasser der Donau und ihrer Nebenflüsse steigt rapid. Die ganze Umgebung von Semlin ist in großer Wassergefahr. Die Bewohner der vom Wasser bedrohten Dörfer flüchten mit ihrem Vieh hierher. Die Save hat die Umgegend von Brad und Prujavo vollständig überschwemmt. Unter den Feldfrüchten ist großer Schaden durch das Wasser angerichtet. Das Wasser steigt noch immer.

Konstantinopel, 2. Juni. (B. G.) Die diplomatischen Vertreter der Großmächte wurden seitens der Porte verständigigt, sie sei bereit, morgen mit den Friedensverhandlungen zu beginnen.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend.

Im preussischen Abgeordnetenhaus ist mit Hilfe der national-liberalen Partei eine Bestimmung in das Vereinsgesetz hineingekommen, des Inhalts, daß Minderjährige an politischen Vereinen und Versammlungen nicht teilnehmen dürfen. In Zukunft sollen also die Minderjährigen alle Organisationen und Versammlungen meiden.

Wird diese reaktionäre Maßregel Gesetz, so ist das ein neuer Schlag gegen die Gewerkschaftsbewegung, gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter und gegen die Arbeiterinnen. In die Hände der Polizei-Organe soll hinfür einzig und allein die Entscheidung und Beurteilung über die Teilnahme der Minderjährigen, auch an Gewerkschaftsversammlungen gelegt werden. Hiergegen gilt es entschieden Front zu machen. Allen Gesellen, Gehilfen und Arbeiterinnen unter 17 Jahren wäre der Zutritt zu Vereinen und Versammlungen dann verweigert; sie könnten nicht mehr über ihre wirtschaftlichen Fragen gemeinsam beraten und gemeinsam an der Besserung ihrer Lage arbeiten. Ein einstimmiger Protest muß erfolgen gegen diesen neuesten Versuch, uns das ohnedies schon so beschränkte Vereins- und Versammlungsrecht noch mehr zu verkrüppeln.

Herr v. d. Rede sprach den Gedanken aus, welcher die Regierung zu dieser Maßregel veranlaßt hat: „man legt in industriellen Kreisen großen Wert auf den Ausschluß der Minderjährigen!“ sagte er in der Kommission. „Die industriellen Kreise“, das sind die König Stumm und Genossen, die nicht wollen, daß Arbeiter zum Klassenbewußtsein und zu selbständigem Denken gelangen.

Und die nationalliberale Partei, die eine Geldsackpartei ist, hat zu dem Attentat ihren Segen gegeben.

Arbeiter, Arbeiterinnen! Die Unterzeichneten fordern die Genossen und Genossinnen der einzelnen Gewerkschaften und Industriegruppen auf, für Mittwoch, den 9. Juni, öffentliche Gewerkschafts-Versammlungen einzuberufen mit der Tagesordnung:

„Das Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter und Arbeiterinnen und die Stellungnahme der Gewerkschaften.“

Durch massenhaften Besuch der Versammlungen und durch insipidanten Massenprotest müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen bekunden, daß sie diese neue Polizeimaßregel als einen Schimpf empfinden, und entschlossen sind, sich nicht vergewaltigen zu lassen.

Gleichzeitig wäre zu empfehlen, daß in ganz Deutschland die Gewerkschaften innerhalb der nächsten zwei Wochen nachdrücklich gegen diese Neuerung des Vereinsgesetzes Stellung nehmen, damit dem Produkt des „elendesten aller Wahlsysteme“ gezücht wird, wie die Gewerkschaften über das Attentat und die Attentäter urteilen.

- Millarg, Tischler. Dupont, Bildhauer. Näher, Metallarbeiter. Massini, Buchdrucker. Hagen, Töpfer. Zeiske, Gastwirthsgehilfe. Bloke, Tischler. Niederauer, Schuhmacher. Ginge, Kaufmann. Bussé, Leberzrichter. Sillier, Steinbruder. Börner, Tabakarbeiter. Timm, Schneider. Silberschmidt, Maurer. Th. Fischer, Zimmerer. Adrsten, Metallarbeiter. Rein, Gauddiener. Vogel, Pucher. Winkler, Bildhauer. Treus, Textilarbeiter. Friedmeyer, Tapezierer. Gänisch, Glasarbeiter.

NB. Die Genossen werden ersucht, für den 9. Juni keine andere Versammlungen einzuberufen.

Prozeß v. Tausch — v. Lühow.

Richter Verhandlungstag, Mittwoch, den 2. Juni. Redakteur Berger von der „Staatsbürger-Zeitung“.

Zeuge: Kurz vor Beginn des Redert-Prozesses hat ein Herr, der ein Rechtsanwalt zu sein schien, in einem Bierdebarquagen gehänselt: „Infolge des Prozesses wird ein höherer Polizeibeamter fliegen.“ Auf mein Befragen setzte er hinzu: „Dr. Leypsohn hat ihm mit einer Postkarte ein Bein gestellt.“ Auf meine Frage, welcher höhere Beamte das sei, erhielt ich keine Antwort; als ich meinte, ob der Name vielleicht mit v. Lühow beginne, nickte mir der Unbekannte zu. Der Zeuge verneint die Frage des Vorsitzenden, ob von Tausch jemals versucht habe, direkt oder indirekt der „Staatsb.-Ztg.“ politische Inspirationen zu übermitteln.

Redakteur Grüttesien vom „Berliner Tageblatt“

bestätigt, daß Dr. Leypsohn am 21. Oktober abends im Lesezimmer der Redaktion eine Unterhaltung mit v. Tausch gehabt habe. Er sei nicht im Zimmer gewesen, aber als v. Tausch sich entfernte, habe ihm Dr. Leypsohn in einer flüchtigen Begegnung mitgeteilt, daß Tausch dagewesen sei und sich bemüht habe, den v. Lühow weis zu machen und den Redert als Hauptschuldigen hinzustellen und schließlich habe Tausch gesagt: Redert soll auch im Auswärtigen Amte empfangen werden sein. — Präsi.: Waren Sie durch die Mitteilung überrascht? — Zeuge: Ja, aber weniger durch die Thatsache des Empfanges Redert's im Auswärtigen Amte, als durch die Bestätigung dieser Thatsache durch eine Person mit amtlichem Charakter. — Präsi.: Haben Sie vielleicht schon vorher einmal mit Herrn Leypsohn über die Thatsache des Empfanges Redert's im Auswärtigen Amte gesprochen? — Zeuge: Nein. — Präsi.: Hat Leypsohn Ihnen diese Thatsache als Schlußfolgerung seiner Unterhaltung mit Tausch oder als direkte Wiedergabe einer Tausch'schen Äußerung mitgeteilt? Tausch habe zwar angegeben, von Redert, vom Auswärtigen Amte gesprochen zu haben, vielleicht auch darüber, was jetzt alles erzählt werde, aber diese Äußerung habe Tausch bestritten. — Zeuge: Ich kann nur wiederholen, was ich gesagt habe. Der erste Teil der Leypsohn'schen Mitteilung: Tausch habe Lühow reinwaschen wollen, sei ja eine Schlußfolgerung, der zweite Teil: daß Redert im Auswärtigen Amte empfangen worden sein soll, war die Wiedergabe einer Thatsache. — Präsi.: In der Vorvernehmung hat der Zeuge bemerkt, daß Dr. Leypsohn's Äußerung dahin ging: „Redert soll doch im Auswärtigen Amte empfangen werden.“ Diese Forderung klingt wie die Bestätigung einer früheren Nachricht, die Leypsohn schon bekannt war. — Zeuge: Das Wörtchen „doch“ rührt vom Untersuchungsrichter her, der es einfügte, weil er sagte, ihm fehle ein Wort zur Herstellung des Zusammenhangs. — Präsi.: Aber uns fehlt es doch nicht. Und Sie haben

das Protokoll doch in dieser Fassung, die einen anderen Sinn hat, unterschrieben. — R. A. Dr. Schmidt: Wird der Zeuge im Auswärtigen Amte empfangen? — Zeuge: Das „Tageblatt“ erhält zahlreiche Privattelegramme, ich bearbeite den Teil der auswärtigen Politik und halte es für meine Pflicht, mich erforderlichen Falles im Auswärtigen Amte zu erkundigen, ob die uns gemeldeten Nachrichten zutreffend sind. Wenn nun etwa durch die Frage des Verteidigers angedeutet werden soll, daß das „Berliner Tageblatt“ intime Beziehungen zum Auswärtigen Amte habe oder ich im Interesse des Auswärtigen Amtes gegen den Angeklagten eingenommen sein könnte, so muß ich bemerken, daß dies nicht der Fall ist. Ich bin gegenwärtig sogar vom Auswärtigen Amte verklagt worden. — Präsi.: Der Herr Zeuge kann eine ganz genaue Wiedergabe der Worte des Dr. Leypsohn uns nicht mehr bringen. Wir haben hier, wo der Angeklagte unter der schmerzlichen Anklage des Meineides steht, natürlich die Pflicht, auf das Minutöseste zu prüfen, in wie weit er seine Eidespflicht verletzt hat. — Rechtsanwalt Dr. Sello: Ich möchte dem Zeugen folgende lokale Erklärung abgeben: Wir machen ihm keineswegs einen Vorwurf daraus, daß er im Auswärtigen Amte empfangen wird; wir heben dies nur immer wieder hervor, daß es psychologisch nicht wahrscheinlich ist, daß sich der Angeklagte mit einer Bemerkung, die das Auswärtige Amte diskreditieren würde, gerade an diejenigen wenden wird, die zum Auswärtigen Amte so freundliche Beziehungen unterhalten.

Schriftsteller Hans Krämer.

Präsi.: Sie sollen seinerzeit Ihr Erstkommen aufgedrückt haben, daß v. Tausch unter seinem Eide bestritten habe, politische Artikel inspirirt zu haben. — Zeuge: Nein, ich habe nur meine Verwunderung darüber ausgedrückt, daß v. Tausch unter seinem Eide die Frage des Verteidigers, ob er über den Gesundheitszustand des Kaisers Mitteilungen an Journalisten gemacht habe, verneint habe. Ich möchte aber etwas vorausschicken und will das sehr lebhaft betonen, daß ich nicht freiwillig als Zeuge gegen den Angeklagten v. Tausch erscheine, sondern daß dies die Folge eines Gesprächs ist, die ich in einem Privatkreise von 4 oder 5 Personen gehabt habe und das, wie ich annehme, durch Denunziation der Staatsanwaltschaft bekannt geworden ist. Ich bin darauf zur Vernehmung vor den Untersuchungsrichter geladen und dort sofort vereidigt worden. Meine Papiere, die in der Anklage verurtheilt sind, habe ich wider meinen Willen herausgeben müssen. Am zweiten oder dritten Tage des Redert-Prozesses wurde in dem Privatkreise, den ich vorher erwähnte, der Bericht über die Verhandlung vorgelesen, und da drückte ich meine Verwunderung darüber aus, daß v. Tausch unter seinem Eide bestritten haben sollte, jemals Berichte über den Gesundheitszustand Sr. Maj. des Kaisers in die Presse lancirt zu haben. Dies widerspricht meiner eigenen Erfahrung.

Wie v. Tausch mit Journalisten anknüpft.

Zeuge: Ich bin mit Herrn v. Tausch nur etwa dreimal in Berührung gekommen. Er liesh mich eines Tages — am 17. März 1894 — vorladen und fragte mich, ob ich geneigt wäre, eine Anfrage, die er im Auftrage Sr. Maj. an mich richten wollte, zu beantworten. Ich sagte: „Ja, soweit ich kann und soweit es sich mit meiner Ehre verträgt.“ Er hielt mir dann vor, daß in den Zeitungen die Nachricht gestanden habe, daß die „Garden'sche Zukunft“ an den Grafen Händel v. Donnerstahl verkauft worden sei. Der Kaiser, so sagte er, sei sehr empört darüber, daß einer unserer ersten Magnaten gerade diese Zeitung ankaufen sollte und habe Befehl gegeben, daß die Sache sofort untersucht werden solle. Ich frug ihn: Wieso kommen Sie da gerade zu mir? v. Tausch sagte mir, er habe geglaubt, von Dr. Leypsohn Auskunft zu erhalten, dieser habe ihn aber an mich gewiesen, da ich an der „Zukunft“ beteiligt sei, was — nebebei gesagt — nicht wahr war. Ich war der Meinung, daß es im Interesse Gardens und des Grafen Händel v. Donnerstahl liege, schleunigst Aufklärung zu verschaffen, ich fragte sofort bei Garden an und dieser erklärte die Nachricht für durchaus unwahr, er denke gar nicht daran, Tausch sagte, die mündliche Auskunft reiche nicht aus, es wäre seiner vorgelegten Behörde angenehmer, etwas Schriftliches zu erhalten und da habe ich ihm denn den kleinen Zettel mit der Auskunft Gardens, der bei den Alten liegt, auf kurze Zeit überlassen. Er schickte ihn mir dann mit Dankesworten zurück. Zu den Alten hat Tausch aber erklärt, er habe von mir keine Auskunft erhalten.

Wie v. Tausch mit Landblättern sich „unterhält“.

Nachdem diese Frage erledigt war, sah er auf dem Tisch ein Werk von mir über den Fürsten Bismarck liegen und wir kamen in ein Gespräch, welches einen gemüthlichen Charakter trug und mit der Bemerkung Tausch's eingeleitet wurde, daß wir ja als Süddeutsche Landleute seien. Ich drückte mein Erstaunen darüber aus, daß Sr. Majestät der Kaiser sich um solche Kleinigkeiten, wie der Verkauf der „Zukunft“ doch für ihn sein müsse, bekümmere. v. Tausch erwiderte: Ja, Sr. Majestät ist eben sehr nervös, sehr aufgeregelt. Gerade damals im März war die Presse überfluthet mit Nachrichten über den Gesundheitszustand des Kaisers. Gerade zwei Tage vor dieser Unterredung hatte der offiziöse „Hamburger Korrespondent“ alle jene Nachrichten entschieden dementirt. Ein Blatt begleitete dann dieses Dementi mit der Bemerkung, die offiziöse Presse wolle nur verklären. Ich gebe nun gern zu, daß ich das Gespräch auf den Gesundheitszustand des Kaisers brachte. Da sagte mir v. Tausch: Der Gesundheitszustand des Kaisers ist allerdings sehr schwankend, wenn es auch abgeleugnet wird. Thatsache ist, daß der Kaiser ernstlich krank ist und sich in Abbazia einer Operation durch Geh. Rath v. Bergmann unterziehen muß. Er drückte sich dabei ganz bestimmt aus. Er nahm sogar ein Blatt Papier und zeichnete mir eine Stelle auf, wo hinter dem Ohr des Kaisers sich angeblich ein Eiterherd nach hinten gebildet haben sollte, der unbedingt einen operativen Eingriff nöthig mache. Wenn v. Tausch fragt, wieso er dazu kommen soll, einem wildfremden Menschen, den er zum ersten Male sehe, eine solche Mitteilung zu machen, und wenn er behauptet, daß nicht er mir, sondern ich ihm Mittheilungen dieser Art gemacht habe, so ist es doch schon von vornherein ganz unwahrscheinlich, daß ich einem Kriminalkommissar gegenüber solche Mittheilungen machen würde, die er sofort amtlich gegen mich verwerthen könnte.

Der Präsident will Thatsachen.

Präsi.: Beschränken Sie sich auf Thatsachen. Sie müssen die Situation v. Tausch's berücksichtigen. Er stand damals, als er das von Ihnen sagte, unter der Anklage des Meineides und verteidigte sich, vielleicht nicht sehr geschickt, weil er alles ablegnete. Wenn aber jeder, der mit einem Journalisten spricht, gleich ohne weiteres in Verdacht kommt, er wolle Nachrichten in die Presse lanciren, dann ist jeder in diesem Verdacht. Haben Sie irgendwie verurtheilt, daß Sie beabsichtigen, das Gespräch in die Presse zu bringen? — Zeuge: Ich glaube nicht; ich hatte auch nicht die Empfindung, daß v. Tausch beabsichtigte, diese Nachrichten in die Presse zu bringen. Aber wenn er sie einem Pressevertreter mittheilt, muß er das gewärtigen, zumal in einer Zeit, wo die ganze Presse von solchen Mittheilungen voll ist. — Präsi.: Haben Sie Ihre Mißbilligung über solche Befragungen ausgesprochen? — Zeuge: Dazu lag kein Anlaß vor; damals wurden diese Nachrichten in weitesten Kreisen geglaubt. — Präsident: Wenn Tausch annahm, daß Sie solches Treiben mißbilligen, dann lag die Sache für ihn anders, dann konnte er nicht an Veröffentlichung Ihrerseits

denken. — Zeuge: Nein, mit keinem Worte sprach ich meine Mißbilligung aus.

Was Herr v. Tausch weiter zu erzählen weiß.

Präsi.: Welches Interesse hatten Sie an solcher Mittheilung über den angeblich schlechten Gesundheitszustand des Kaisers? — Zeuge: In den weitesten Kreisen war der Glaube verbreitet, daß der Kaiser krank sei. Ich war mehrfach von meinen Zeitungen aufgefordert worden, ebenso wie die anderen Blätter, etwas über den Gesundheitszustand des Kaisers zu bringen. Natürlich mußte ich annehmen, daß Herr v. Tausch gut unterrichtet sei und deshalb konnten mit seine Informationen nur angenehm sein. Als ich dennoch einen Ausdruck des Zweifels fallen ließ und ihn fragte, wie so er über diese Krankheit so gut unterrichtet sei, machte Herr v. Tausch in renommistischem Tone und mit der Miene eines Mannes, der wohl zeigen wolle, welche wichtige Person er sei, die Äußerung: Aber ich bitte Sie, ich bin von allem unterrichtet, ich habe Se. Majestät in Abbazia mit einem Neß von Spionen umgeben. Jedes Wort, auch wenn es italienisch gesprochen wird, wird mir hinterbracht. — Präsi.: Sie müssen mir einräumen, daß diese Äußerung einem Herrn von der Presse gegenüber, dem ja eigentlich eine beruhsmäßige Jüdischkeit obliegt, so aufgefaßt werden kann, als sei es auf eine Veröffentlichung abgesehen. — Zeuge: Soweit es sich um Sachen von allgemeinem öffentlichen Interesse handelt, gebe ich dies zu. — Präsi.: Warum unterschieden Sie denn so genau, was Sie von dem Gespräche in die Oeffentlichkeit bringen wollten und was nicht? Warum brachten Sie denn die Bemerkung des Herrn v. Tausch in betreff der Spione nicht auch in die Presse? — Zeuge: Das war nicht von öffentlichem Interesse, wie der Gesundheitszustand des Kaisers. Ich würde mich in diesem Falle sogar einer Beamtenebeleidigung schuldig gemacht haben. Außerdem kam doch auch die Quelle für meine Nachricht in Betracht. Beim Ohrenscheiden des Kaisers konnte ja ein Arzt meine Quelle sein, bei der Nachricht, daß der Kaiser in Abbazia von einem Neße von Spionen durch einen Polizeikommissar umgeben sei, mußte jedes Kind wissen, daß ich diese Mittheilung von Herrn v. Tausch hatte. — Präsi.: Sie brauchen ja einfach nichts von einem Kriminalkommissar zu schreiben.

Der Oberstaatsanwalt will diese Zeugenaussage wiederholt haben.

Oberstaatsanwalt: Ich bitte den Präsidenten, den Zeugen zu ersuchen, das wesentlichste seiner Aussagen nochmals im Zusammenhang, ohne Unterbrechungen und ohne Nebenbemerkungen zu wiederholen.

Der Zeuge wiederholt seine Ausführungen und fügt hinzu: Als Beweis für seine gute Unterrichtetheit erzählte mir v. Tausch — und es ist mir sehr unangenehm, dies hier zu berühren — einen Vorfall vom 24. Januar 1893, wo Flügeladjutant Graf Moltke anlässlich der Wiederverlobung des Kaisers mit Bismarck nach Friedrichsruhe . . .

Der Präsident unterbricht den Zeugen.

Der Präsident erklärt sodann, daß es lediglich darauf ankomme, ob v. Tausch seine Eidespflicht verletzte, als er bestritt, daß er Artikel politischen Inhalts in die Presse lancirt hat. Wir zweifeln ja nicht an Ihrer Darstellung, aber hier handelt es sich bloß um diesen Vorwurf. Auch eine weitere Mittheilung ebenso indiskreter Äußerungen liefert hierfür den Beweis nicht. — Oberstaatsanwalt: Wir gehen hier nicht von der Ansicht aus, daß v. Tausch gerade diesen Zeugen zur Lancirung politischer Artikel veranlaßte, sondern die Aussage dieses Zeugen ist deshalb allein wichtig, da daraus entnommen werden soll, ob es glaubwürdig ist, daß der Angeklagte v. Tausch auch seinen Agenten v. Lühow veranlaßt hat, Artikel über den Gesundheitszustand des Kaisers in die Presse zu bringen. Ich glaube Lühow eben nur, wenn seine Angaben durch andere Thatsachen bestätigt werden. Zweifellos hat v. Tausch in der taktlosesten und unverantwortlichsten Weise Bemerkungen über den Gesundheitszustand des Kaisers gemacht. — Präsi.: Dann würde also die Mittheilung des bisher Gehörten genügen. — Oberstaatsanwalt: Wir sind auch mit der Verteidigung v. Tausch einig, daß die Mittheilung von vielleicht noch taktloseren Äußerungen Herrn v. Tausch nichts nützen werden. — Rechtsanwalt Sello: Wir geben zu, daß v. Tausch sich in dieser anerkennbar unabhängigen Privatunterhaltung mit einem Landmann höchst taktlos benommen; wir geben auch zu, daß v. Lühow und v. Tausch in außerordentlich vertraulichem Verkehr gestanden und sich auch so unterhalten haben. — Rechtsanwalt Lubjanski: Ich halte es doch für meine ernste Pflicht, auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, daß alles, was diesen Punkt betrifft, von dem Zeugen in der eingewandten Weise erzählt wird. Es ist doch besonders für die Glaubwürdigkeit des Angeklagten von Lühow von der größten Wichtigkeit, daß ein Zeuge sich genau über die ihm von v. Tausch gewordenen Informationen so ausläßt, wie v. Lühow angibt, daß er sie hat in die Presse bringen sollen. — Präsi.: Es hat doch keinen Sinn über Dinge zu verhandeln, die nur der Phantasie des Angeklagten v. Tausch entsprangen. — Rechtsanwalt Lubjanski: Aus der kurzen Andeutung des Zeugen ersehe ich, daß v. Tausch genau dieselbe Mittheilung an den Angeklagten v. Lühow gemacht hat. Ich stelle anheim, die Oeffentlichkeit so lange auszuschließen. — Präsi.: Das geht nicht. Wir würden damit allen möglichen Kombinationen freien Spielraum lassen. Es handelt sich hier nicht um Staatsinteressen, sondern nur um die Behandlung einer delikaten Frage. — v. Tausch: Ich habe niemals v. Lühow eine solche Mittheilung gemacht und muß annehmen, daß Herr Rechtsanwalt Lubjanski seine Wissenschaft von dem Zeugen Krämer hat. — Rechtsanwalt Lubjanski: Ich erkläre, daß ich den Zeugen Krämer heute zum ersten Male sehe. — Angekl. v. Lühow: Herr Präsident, ich appellire an Ihre Gerechtigkeit. Für mich ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß mir mehr oder mindestens ebenso viel Glauben geschenkt wird, wie Herrn v. Tausch. Ich habe genau dieselbe Angelegenheit bereits vor zwei Monaten dem Staatsanwalt zweimal mitgeteilt, einmal auf seinem Zimmer, das andere Mal in meiner Zelle, ebenso meinem Verteidiger, und ich habe Herrn Krämer nie in meinem Leben vor diesem Prozeß gesehen. — Oberstaatsanwalt: Ich stehe ebenso wie der Herr Präsident auf dem Standpunkte, daß es Sache des Rates und des Anstandes ist, zu entscheiden, ob was zur Veröffentlichung in der Presse geeignet ist. Im übrigen gebe ich von der Voraussetzung aus, daß v. Lühow erreicht hat, was er erreichen wollte. An der Glaubwürdigkeit des Zeugen Krämer wird hoffentlich von keiner Seite gezweifelt, und nur, wenn irgend ein Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieses Zeugen in irgend einem Punkte nicht erhoben würde, würde ich auf weitere Zeugen hierüber verzichten; es kann und muß angenommen werden, daß v. Tausch sich ebenfalls dem Angeklagten v. Lühow gegenüber derselben Indiskretionen schuldig gemacht hat, und dabei ist es gleichgültig, ob Sie zum Zwecke der Veröffentlichung mitgeteilt wurden. Ich muß auch hervorheben, daß in den Alten auch nicht der geringste Anhalt dafür vorhanden ist, daß der Zeuge sich selbst angeboten hat. Ich habe erst durch einen indirekten Schluss den Namen des Zeugen erfahren. Es sollte der Herausgeber eines hochpatriotischen Werkes sein und dadurch bin ich auf den Zeugen gekommen. — Rechtsanwalt Lubjanski: Mit dieser Erklärung des Herrn Oberstaatsanwalts halte ich diesen Punkt für erledigt. — Angeklagter

v. Lühow: Ich ebenfalls, ich habe keine Veranlassung, noch mehr Schmutz aufzuführen.

Weitere Indiskretionen v. Tausch's.

Staatsanw. Dr. Eger: Hat der Angeklagte v. Tausch nicht auch ein Gespräch über die Kladderadatsch-Angelegenheit mit Ihnen geführt? — Zeuge: Unser Gespräch beschränkte sich nur darauf, daß v. Tausch mir auf meine Frage sagte, daß seinem Urtheile nach keine Anklage gegen den Kladderadatsch erhoben werden würde. — Staatsanw.: Haben Sie von der Mittheilung journalistisch Gebrauch gemacht? — Zeuge: Ich glaube nicht. Ich will noch bemerken: Tausch hat es als höchst merkwürdig bezeichnet, daß ich den Inhalt meines Gesprächs mit ihm sofort aufgeschrieben habe. Das ist durchaus nicht merkwürdig, sondern entspricht nur meiner Gewohnheit. Bei der Niederschrift dieser Unterhaltung kam mir gleichzeitig zum Bewußtsein, wie manche Beamte, die mit der Ueberwachung der Presse betraut sind, doch recht leichtfertig im Verkehr mit der Presse sind. Rechtsanwalt Dr. Lubjanski: Welcher politischen Richtung bildigt der Zeuge? Der Angeklagte v. Tausch ist bekanntlich ein eragierter Bismarckianer; ich glaube, der Zeuge steht auf demselben Standpunkte und dies dürfte bei der Würdigung der Glaubwürdigkeit des Zeugen von Werth sein. — Zeuge: Ich war und bin Mitarbeiter zweier Bismarckblätter. Ich habe aber, wie ich hier doch betonen muß, damals absolut nicht die Ansicht gehabt, daß v. Tausch zu den besonderen Verehrern des Fürsten Bismarck gehörte. — Rechtsanwalt Dr. Lubjanski: Hatte denn der Angeklagte v. Tausch wirklich einen Auftrag von seiner Majestät gehabt, sich wegen des Verkaufs der „Zukunft“ zu erkundigen? — v. Tausch: Ich hatte einen dienstlichen Auftrag. — Weiter sagt v. Tausch nichts zu den Aussagen dieses Zeugen. — Zeuge Krämer befindet sich lediglich noch auf weitere Fragen, daß ihn sein Bruder und Harden vor Tausch gewarnt haben mit den Worten: „Hüte Dich vor dem, der will Dich doch nur aufhaken.“ Uebrigens habe v. Tausch unmittelbar, nachdem er aus Abbazia zurückgekehrt war, ihn aufgesucht und ihm gesagt: „Aus der Operation ist nichts geworden. Die Kaiserin war dagegen.“

Redakteur Dr. Blüh,

schildert seine Beziehungen zu dem Angeklagten v. Lühow in derselben Weise, wie es im Vorprozeß von ihm geschehen. v. Lühow habe mit besonderer Energie darauf gedrungen, daß der zweite Artikel in der „Welt am Montag“ veröffentlicht werde, wobei er betont habe, daß besonders seine Hintermänner ihn drängten, die Aufnahme zu erzielen.

Liman von den „Leipziger Neuesten Nachrichten“.

Zeuge: Zwei Tage vor dem Ledert-Lühow-Prozeß kam ein Redakteur Sebald zu mir und fragte mich, ob ich nicht dem Kriminalkommissar v. Tausch eine Unterredung gewähren wolle. Der Zeuge habe zugestimmt und Herrn v. Tausch an demselben Abend besucht. Wir sprachen über den bevorstehenden Prozeß. — Präsi.: Hatten Sie den Eindruck, daß v. Tausch dem Prozeße mit Angst oder Bangen entgegen sah? — Zeuge: Eher zornig als ängstlich. Man konnte ihm den Zornig anmerken, dem er auch Ausdruck gab, daß er als Beamter solchen Angriffen ausgesetzt sei. v. Tausch habe sich dann in einer wenig anerkennenden Weise über die Presse geäußert und besonders hervorgehoben, daß so wenig selbständige und unabhängige Herren wie er (Liman) darunter seien. Zeuge erzählt dann, daß v. Tausch damals über Leypsohn und den „Tageblatt“-Artikel sich genau so ausgelassen habe, wie v. Tausch hier im Prozeße sich geäußert. Herr v. Tausch klagte sodann im Laufe des Gesprächs, daß er genöthigt sei, Hülfskräfte in Anspruch zu nehmen, welche nicht aus besten Elementen beständen. Zum Beispiel, sehen Sie mal hier, da ist eine Quittung eines meiner Agenten, ich fürchte beinahe, die Unterschrift ist gefälscht. — Es war die so oft erwähnte Kukul'sche Quittung. Ich hatte dennoch Mißtrauen gegen Herrn v. Tausch, weil ich sein Amt für eine unehrenhafte Institution halte. Er merkte mir dies an, fragte mich und ich machte kein Hehl aus meiner Ansicht. Herr v. Tausch sagte dann, daß die politische Polizei leider vielen Mißtrauen ausgesetzt sei, so auch von Seiten des Auswärtigen Amtes, obgleich es gewissenhaft bedient werde. — Präsi.: Hat er sich dabei in feindseliger Weise über Herrn v. Marschall geäußert? — Zeuge: Er gebrauchte mit Bezug auf ihn einen sünddeutschen Kraftausdruck, den ich allerdings nicht wiedergeben kann, denn er ist meinem Gedächtnisse entschwunden. Aber ein freundlicher Ausdruck war es nicht. — Präsi.: Haben Sie den Eindruck gehabt, als wünsche er, daß Sie für ihn Stimmung in der Presse machen sollten? — Zeuge: Nein, im Gegentheil, ich hatte das Gefühl, als wenn es ihm unangenehm sein würde. Er hat mich nur, nicht auf ihn loszulegen, wie die „Judenpresse“. — Präsi.: Hatten Sie den Eindruck, daß v. Tausch Angst oder Besorgniß wegen seines Amtes oder seiner Stellung hatte? — Zeuge: Keineswegs. Er sagte, daß ihm nichts passiren könne, da er ja nur die Befehle seiner Vorgesetzten ausführe und über alle Einzelheiten an seine Vorgesetzten berichte. Dabei zeigte er mir mehrere Aktenstücke, aus welchen dies hervorgehen sollte. — Präsi.: Hatten Sie nicht den Eindruck, daß es dem Angeklagten darauf ankam, in Ihnen einen Vertheidiger für seine Sache zu gewinnen? — Zeuge: Nein. — v. Tausch: Ich hatte aus allen Anzeichen schon damals das Gefühl, daß eine Aktion gegen mich im Werke sei. Schon der Präsident v. Windheim und der Geh. Rath Mühl hatten mir die Mahnung mitgegeben, mich bei dem Prozeße sehr in acht zu nehmen, da alles vom Auswärtigen Amte auszugehen und gegen mich gerichtet zu sein scheine. Ich hatte das Bedürfnis, mich einmal mit jemand auszusprechen und wollte hören, was Journalistkreise über den Ursprung der Pressehebe gegen mich dachten. — Rechtsanwalt Dr. Sello: Hat nicht der Angeklagte v. Lühow den Zeugen auch einmal besucht? Was wollte er wohl? — Zeuge: Er ließ sich durch einen Freund bei mir anmelden und fragte mich nach meiner etwaigen Geneigtheit, bei einem von der Firma Schall und Grund geplanten literarischen Unternehmen mitzuwirken. Dann bat er mich um einen kollegialen Rath, der sich darauf bezog, was er wohl der Zeitungsredaktion gegenüber thun solle, dieß da beauptete, er sei aus dem Offiziersstande mit infamem Abchied entlassen worden. Ich rief ihn zu einer Verhütung. Dann wurde das Gespräch auf andere Dinge gelenkt und v. Lühow redete ungeheuer viel zusammen und brachte allerlei persönliche und politische Dinge auf Tapet. Er erwähnte dabei auch die Geschichte von dem Kaisertrakt, der gar sehr sehr lässig gewesen, was Sr. Majestät sehr unangenehm war. Die Rühle habe nach dem Toaste (dessen beide Besarten ja bekannt sind) noch zugenommen, so daß Sr. Majestät die Veröffentlichung des Toastes in der ursprünglichen Form: quo mon péro für angebracht gehalten habe. Nachher kam die Rede auch auf Ledert, den er als einen sehr tüchtigen Menschen schilderte. Er schwor mir bei seiner Offizierslehre und bei dem Andenken seiner Eltern zu, daß er selbst gesehen habe, daß Ledert in Breslau die Wohnung des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe betreten habe und mit Freiherrn von Marschall zusammen gewesen sei. — Rechtsanwalt Dr. Lubjanski: Als Ihnen v. Lühow in aller Umständlichkeit die Geschichte des Kaisertraktes erzählte und Ihnen mittheilte, daß der Fürst in Breslau außerordentlich lässig gewesen sei und sich die lässige Stimmung vergrößert habe, ferner, daß der Kaiser dann es für richtig gehalten habe, die erste Besart des Toastes bekannt werden zu lassen — hatte dies auf Sie den Eindruck einer beleidigenden Absicht gemacht? — Zeuge: Nein. Die Absicht, Sr. Majestät zu verlegen oder abfällig darüber zu urtheilen, habe ich nicht darin gefunden. — R.A. Dr. Sello: Wenn Ihnen ein Landsmann in einem

3/4-stündigen Gespräche einige vertrauliche Mittheilungen macht, würden Sie dann glauben, daß Sie letztere in die Presse bringen sollen? — R.A. Holz erhebt gegen diese Frage, deren Spitze sich gegen den Zeugen Krämer richtet, Einsprache, da der Zeuge doch nicht als Sachverständiger geladen sei. Ebenso der Staatsanwalt. Ferner erheben der Oberstaatsanwalt und Rechtsanwalt Dr. Holz Einspruch dagegen, als Rechtsanwalt Dr. Schwandt dem Zeugen eine Reihe von Fragen vorlegen will, um die Ansicht des Zeugen über die Begriffe „politische Artikel“, „inspiren“ und „lanciren“ zu hören. — Die Stellung dieser Fragen wird durch Gerichtsbeschluß abgelehnt, weil ihre Beantwortung nicht die Befundung von Thatsachen, sondern ein Gutachten darstellen würde. Dagegen könne er als Sachverständiger zugelassen werden. Der Oberstaatsanwalt wendet sich auch dagegen, einen Journalisten als Sachverständigen zu nehmen, den man heute zum ersten Male sehe. — Oberstaatsanwalt Drescher hält dem Angeklagten v. Tausch ein Altkennntnis vor, aus welchem hervorgeht, daß er in dem mehrfach erwähnten Disziplinarverfahren in aller Form und protokolllarisch fixirt durch den Geh. Rath Schütte eine Verwarnung erhalten habe. — Der Vorsitzende theilt dann u. a. mit, daß der venlich gerügte Mangel, daß die Angeklagten kein Mittagbrot erhalten hatten, nicht Schuld der Gelängnißdirektion sei, sondern an anderen Zufälligkeiten liege.

Mittagspause.

Schriftsteller v. Mettsch-Schillbach: Er habe bei Gelegenheit von Mandoren und anderen Gelegenheiten öfter mit v. Tausch gesprochen. Dieser habe niemals in ihm den Verdacht rege gemacht, daß es ihm darauf ankomme, daß seine Mittheilungen in die Presse kommen möchten.

Journalist Vanselow: Gingold-Stark, der damals Redakteur des „Berl. Tagebl.“ war, hat ihm einmal eine Notiz des Inhalts in die Feder dikirt, daß die Affäre Koschemann und Genossen im Sande verlaufen dürfte. Er habe diese Notiz in seine Korrespondenz übernommen und sei dann einmal durch Herrn von Tausch darüber vernommen worden, woher er diese Notiz habe.

Mag Gingold genannt Stark, ein Agent, der auf Ehre hält.

Am 28. Juni 1895, als ich noch im Hirsch'schen Telegraphen-Bureau als Redakteur beschäftigt war, hat Herr v. Tausch mich einmal vorladen lassen und dabei gefragt, ob ich geneigt sei, ihm Dienste zu leisten und ihn über Preisangelegenheiten zu informieren. Ich hat mir acht Tage Bedenkzeit aus. Dann erklärte ich mich bereit, wobei nicht zuletzt die Befürchtung den Ausschlag gab, daß, wenn ich nicht acceptirte, ich als ausländischer Journalist leicht ausgewiesen werden könnte. Ich habe aber sofort die Bedingung gestellt, daß mir nichts zugemuthet werden dürfe, was meiner persönlichen und meiner journalistischen Ehre zuwider sei und daß ich keine Denunziantendienste zu leisten habe. Herr v. Tausch hat mir dies auch zugesagt und diese Zusage auch durchaus inne gehalten. — Präsi.: Sind Sie nun durch Herrn v. Tausch in Anspruch genommen worden, irgend welche Artikel in die Presse zu lanciren? Hat Herr v. Tausch Ihnen Mittheilungen politischen Inhalts gemacht unter Umständen, die Ihnen andeuteten, daß es sein Wunsch sei, dies in die Presse gebracht zu sehen? — Zeuge: Es können zwei oder drei Artikel sein, bei denen ich Informationen tatsächlicher Natur von Herrn v. Tausch erhalten habe und bei denen es mir schien, als ob v. Tausch die Veröffentlichung wünschte. Es war dies bei dem Falle Schoren und bei der Affäre Koschemann. Ueber die Schoren-Affäre habe ich einen Leitartikel für das „Magdeburger Tageblatt“ geschrieben, die Information des Herrn von Tausch bestand aber lediglich darin, daß er mir mittheilte, in Frankreich gehe die Justiz bei Landesverrats-Affären schneller zu Werke, als es bei uns der Fall sei. — Präsi.: Sie hatten also, wie Sie sagten, doch nur die „Empfindung“, daß v. Tausch solche Wünsche habe. Tausch war ein Angestellter der politischen Polizei. Er hatte die Aufgabe, politisch erhebliche Ereignisse zu ergründen. Er kann unmöglich seines Amtes walten, wenn er sich nicht den ganzen Tag mit politischen Dingen befaßt. Es liegt nichts näher, als daß die Gespräche, die er führt, sich auf Politik beziehen und nicht auf Kunst oder schändige Dinge. — Zeuge: Das ist auch meine Ansicht. — Präsi.: Hatten Sie nicht die Empfindung, daß er bei den Gesprächen mit Ihnen in erster Reihe auch von Ihnen etwas wissen wollte? — Zeuge: Das ist eine Gewissensfrage. Ich wollte von ihm etwas erfahren und er wollte auch von mir etwas erfahren. Mit Bestimmtheit kann ich nicht sagen, ob Tausch mir bestimmte Wünsche ausgedrückt hat, daß er eine bestimmte Nachricht in die Presse gebracht sehen möchte. — Präsi.: Haben Sie diese „Empfindung“ noch bei anderen Fällen gehabt? — Zeuge: Meines Wissens nur noch in einem einzigen Falle, der auch mit der Affäre Schoren zusammenhängt. Da theilte mir Herr v. Tausch mit, daß Erwägungen angestellt werden, ob es nicht notwendig sein werde, in Militärintituten die Einstellung von Anwärtern einzuführen. — Es wird hierauf der betreffende Artikel des „Magdebl. Tagebl.“ verlesen, ebenso auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Holz ein von dem Zeugen herüberbrachter, mit dem Agentennamen „Wilhelm“ unterzeichneter Zettel vom 5. Februar 1896, in welchem er Herrn v. Tausch mittheilt, daß es ihm noch nicht gelungen sei, den „gewünschten“ Artikel in ein Berliner Blatt zu lanciren. Dagegen habe er einen längeren Artikel im gewünschten Sinne an das „Magdeburger Tageblatt“ und eine Depesche in die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ lancirt. Er theilt ferner in diesem Zettel mit, daß er eine Einladung zum parlamentarischen Diner des Reichskanzlers nicht erhalten habe u. — Oberstaatsanwalt (unterbrechend) Die weitere Verlesung gehört nicht mehr hierher.

Rechtsanwalt Dr. Holz: Ich bitte, den Angeklagten v. Tausch zu fragen, was das heißt: „gewünschte Artikel“. — Präsi.: Was haben eigentlich die Vertheidiger des Angeklagten Lühow für ein Interesse, belästigende Fragen gegen Tausch zu stellen, an deren Stellung nicht mal die Staatsanwaltschaft ein Interesse hat? — Rechtsanwalt Dr. Holz: Wir haben an dieser Frage ein sehr wesentliches Interesse mit Rücksicht auf die Glaubwürdigkeit des v. Tausch. — Präsi. (lächelnd): Das ist sehr richtig. Angeklagter v. Tausch, halten Sie diesen Artikel, der in dem „Magdeburger Tageblatt“ veröffentlicht wurde, nicht für einen politischen? — Angeklagter v. Tausch: Nein, es war nur ein politischer Fingerzeig. — Präsi.: Zeuge, wie denken Sie darüber, ob dieser Artikel als ein politischer anzusehen ist, oder nicht? — Zeuge: Ich halte ihn nicht für einen politischen, er enthält ja nur Betrachtungen und Erwägungen allgemeiner Natur. — Präsi.: Nun ja, es kommt aber doch auf das Thema an. Würde es sich um die Einführung des Reihpennig-Tarifs handeln, so mag Ihre Anschauung hingehen. Wie denken Sie denn nun über den Koschemann-Artikel, Angeklagter v. Tausch? — v. Tausch: Herr Gingold-Stark fragte mich eines Tages über meine Ansicht in betreff des Attentats. Ich sagte ihm, daß ich mit der Sache nichts zu thun habe, aber wenn er meine Meinung darüber hören wolle, so wolle ich sie ihm sagen. Ich sagte noch hinzu, daß Herr v. Maudeberd derselben Ansicht sei. — Präsi.: Halten Sie diesen Artikel für einen politischen? — v. Tausch: Nein, für eine Lokal- oder eine Polizeinotiz. — Präsi.: Und Sie, Herr Zeuge? — Zeuge Stark: Ich kann ebenfalls nichts Politisches darin finden. Staatsanwalt Dr. Eger: Warum bedienten Sie sich zur Lancirung dieser Artikel eines Mitteldmannes? — Zeuge: Um die Spuren zu verwischen. — Präsi.: Also lediglich deshalb. — Staatsanwalt Dr. Eger: Hatten Sie nicht als Angestellter des „Berl. Tagebl.“ die Pflicht, Ihrem Chefredakteur gegenüber die Quelle zu nennen, aus der Ihnen eine Nachricht geworden war? — Zeuge: Gewiß, wenn ich danach gefragt wurde, und das geschieht fast immer.

Präsi.: Hat der Angeklagte v. Tausch versucht, Sie zu veranlassen, einen Artikel über den Ledert-Lühow-Prozeß in die Zeitung zu bringen? — Zeuge: Ja, er meinte damals, der Prozeß würde einen sensationellen Verlauf nehmen. — Präsi.: Hat v. Tausch nicht auch dabei das Zeugnisswangsverfahren gegen Ledert und Lühow vorgeschlagen? — Zeuge: Jawohl. — Präsi.: Hat der Angeklagte v. Tausch sich wiederholt in abfälliger Weise über Herrn v. Marschall ausgesprochen? — Zeuge: Jawohl, ich entsinne mich, daß er ihn einmal als einen „Wassch-lappen“ bezeichnete. Er äußerte seine Ansicht auch bisweilen dahin, daß Herr v. Marschall durch eine andere Persönlichkeit ersetzt werden müsse; eine solche, die den Ansichten Bismarck's huldige, wäre die geeignetste. — Präsi.: Nannte der Angeklagte denn nicht eine solche Person? — Zeuge: Nein, er sprach nur im allgemeinen. — Präsi.: Wann hat Ihnen der Angeklagte v. Tausch den Auftrag gegeben, den Verfasser des Artikels der „Köln. Ztg.“, der so viel Aufsehen erregt hat, zu ermitteln. — Zeuge: Das kann ich beim besten Willen nicht sagen. Ich weiß nur, daß ich schließlich dem Angeklagten v. Tausch den Herrn v. Lühow als den Verfasser genannt habe. Es war, so viel ich weiß, auch von Herrn König die Rede gewesen.

Den Vorfall mit der an die Redaktion des „Tageblattes“ gerichteten anonymen Karte, die er in das Auswärtige Amt und dann auf Tausch's Wunsch auch zur Polizei gebracht hat, giebt Zeuge zu. Tausch habe ihm gesagt, er möchte mal die Handschrift der Karte sehen, welche ihn interessire. Als er nach ein paar Tagen wiedergekommen, habe Tausch ihm zu seinem Erstaunen ein Photogramm der Karte gezeigt und hinzugesetzt, er könne davon im Ledert-Prozeße vielleicht Gebrauch machen, um daraus zu beweisen, daß Frhr. v. Marschall Beziehungen zum „Tageblatt“ unterhalte. Beweise einer bei Leypsohn gegen v. Tausch vorhandenen Feindschaft habe er nie bemerkt, dagegen habe Tausch ihm gesagt, er habe das Gefühl, als ob Leypsohn ihm feindselig gesinnt sei. — Oberstaatsanwalt: Der Zeuge hat hier auch angedeutet, daß er von allen möglichen hohen Herren empfangen werde und auch im Auswärtigen Amte Verkehr pflegte. Um dies auf das richtige Maß zurückzuführen, frage ich den Zeugen, ob er nicht weiß, daß ihm sehr deutlich zu verstehen gegeben worden ist, daß man ihm im Auswärtigen Amte ihn nicht empfangen wolle. Gingold-Stark möchte das bestreiten und nennt die Herren Geh. Leg. Rath Dr. Mühlberg, den Direktor der Kolonial-Abtheilung Dr. Kayler, Leg. Rath v. Schwarzloppen, den Konful Kuyler, den Geh. Leg. Rath Erzeleny Hellwig u. a., muß aber dann die aus dem Ledert-Prozeß bekannte Darstellung des Herrn v. Marschall bestätigen, daß er eigentlich geradezu hinausgeworfen wurde.

Verlagbuchhändler Luchardt aus Leipzig.

Er habe Herrn v. Tausch vor etwa acht Jahren zum ersten Male gesehen. v. Tausch sei zu ihm in einer dienstlichen Angelegenheit gekommen. Bei dem eigenthümlichen Verhältnisß des damaligen „Deutschen Tagebl.“ zur Regierung habe die politische Polizei mehrfach Mittheilungen von ihm erbeten und er habe sich auch an die politische Polizei in allen möglichen Angelegenheiten gewandt, wenn es ihm nöthig erschien. Er habe mit Herrn v. Tausch natürlich in Gesprächen auch die Politik berührt, v. Tausch habe ihm auch einmal, als sie ihre Unzufriedenheit über die allgemeine politische Lage auszusprechen, an die Hand gegeben, „doch einmal den Frack anzuziehen und zum Minister Gulenburg zu gehen“. Ganz ausgeschlossen sei es, daß der Angeklagte von Tausch ihm Direktiven nach einer bestimmten Richtung gegeben habe. — Oberstaatsanwalt: Zu welchem Zwecke sollte wohl der Gang zu dem Minister des Innern angetrieben werden? — Der Zeuge erinnert sich auf eine Andeutung v. Tausch's, daß es sich damals um den Ankauf des „D. Tagesblattes“ durch den Frhrn. v. Hammerstein handelte. — Rechtsanwalt Dr. Lubjanski: In den Akten befindet sich eine Bemerkung, wonach der Zeuge einmal dem Legationsrath v. Kiderlen gesagt haben soll: v. Tausch laufe in den Redaktionen herum und hege gegen den neuen Kurs. Der Zeuge erklärt dies entschieden für unrichtig.

Tausch's Nachfolger Kriminalkommissar Wittig.

Bei der gestrigen Vernehmung des Zeugen Sebald fiel es dem Oberstaatsanwalt auf, daß dessen Aussage von der früher abgegebenen abwich. Rechtsanwalt Lubjanski glaubte, daß dies auf ein angebliches Versprechen auf Wiederankündigung als Polizeiagent nach dem Prozeß Tausch zurückzuführen sei, welches Sebald nach seiner Aussage von dem Kriminalkommissar Wittig erhalten habe. Der Zeuge beläutet, daß ihm nach der Verhaftung des Herrn v. Tausch dessen Geschäfte übertragen worden seien. Er habe Sebald zu sich kommen lassen und demselben eröffnet, daß er ihn bis zur Verurteilung des Verfahrrens gegen v. Tausch nicht beschäftigen könne. Inzwischen sei vom Grafen Stillfried, dem Chef der Exekutive, der Befehl gekommen, jeden Verkehr der Kommissare mit Agenten, soweit es die Presse betreffe, zu unterbrechen. Die Unterredung des Zeugen mit Sebald habe den Prozeß Ledert oder den gegenwärtigen garnicht berührt.

Nach dem Zeugenerhör.

Auf Antrag des Staatsanwalts Dr. Eger werden noch die Berichte des Angell. v. Lühow an v. Tausch vom 29. September und vom 6. Oktober v. J. verlesen. In dem ersten Bericht theilt v. Lühow seinem Auftraggeber mit, daß Ledert die Aufnahme des ersten Artikels in der „Welt am Montag“ bewirkt habe. Der Staatsanwalt findet dies auffällig, da v. Tausch schon am 28. Septbr. gewußt habe, daß nicht Ledert, sondern v. Lühow den Artikel in die Zeitung lancirt hatte. — Der Angeklagte v. Lühow erklärt, daß er am 29. September von v. Tausch den Auftrag erhalten habe, den Bericht so abzufassen, wie es geschehen sei, weil v. Tausch dem Grafen Gulenburg denselben zusenden wollte. Nach dem zweiten Bericht erklärt v. Lühow für „bestellte Arbeit“ und hebt immer wieder hervor, daß er in seiner damaligen Lage ein Werkzeug in der Hand v. Tausch's gewesen sei. — R.A. Dr. Schwandt: In dem Bericht steht doch auch: v. Marschall habe dem Ledert gesagt, Graf Gulenburg sei ein „Schwachsopf“. Wie sollte denn Herr v. Tausch denken können, daß er sich mit solchem Berichte bei dem Grafen Gulenburg besonders gut einführen könnte? — v. Lühow: Ich habe darüber mir keine Gedanken gemacht. Ich that eben, was Herr v. Tausch wünschte. — v. Tausch betont nochmals, daß seine Aufforderung an Lühow dahin gegangen sei, ihm wahrheitsgemäß zu berichten.

Ueber einzelne Aussagen von Zeugen sind die Vertheidiger und die Staatsanwaltschaft verschiedener Ansicht. Der Vorsitzende erklärt: Es ist ja nur natürlich, daß noch einer so langwierigen, anstrengenden Verhandlung Zwiespalt über die Auffassung von Zeugenaussagen entstehen könne. Ich muß es aber unter allen Umständen ablehnen, meinerseits diesen Zwiespalt vorkommenden Falls zu entscheiden. Mein Gedächtniß ist zwar ziemlich gut, ich würde dies aber doch nicht unternehmen wollen, außerdem steht die Beurtheilung der Tragweite von Zeugenaussagen nicht mir, sondern den Geschworenen zu. — Rechtsanwalt Dr. Sello beantragt, die Berichte des Angeklagten v. Lühow den Geschworenen mit in das Beratungszimmer zu geben. Schon der bloße Anblick werde die Geschworenen überzeugen, daß die äußere Form schon dagegen spreche, daß sie dazu bestimmt waren, als Belege für den Grafen Gulenburg zu dienen. — Präsi.: Wir können immer und immer wieder auf Widersprüche zwischen den beiden Angeklagten. Es wird Sache der Geschworenen sein, selbst sich ein Urtheil darüber zu bilden, welcher von beiden Angeklagten ein Mehr an Glaubwürdigkeit verdient.

Hiermit ist die gesammte Beweisaufnahme erschöpft. Um 4 Uhr wird die Sitzung auf Donnerstag 9 Uhr vertagt. In dieser Sitzung sollen die Plaidoyers beginnen.

Kommunales.

Der Bau der südlichen Vorortbahnen dürfte nunmehr gesichert sein. Das Konsortium der südlichen Vorortbahn hat sich, unter Ueberreichung eines Schreibens der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft, wonach letztere dem Konsortium die Genehmigung zur Mitbenutzung ihrer Geleise erteilt hat, mit der Bitte an den Magistrat gewendet, behufs Ausführung ihrer Vorortbahn-Projekte ebenfalls die Zustimmung zur Benutzung der Straßenbahn-Geleise in der York-, Bellealliance-, Blücherstraße, Straße in der Hasenheide, auf dem Herrmannplatz und in der Mannstein-, Wilow- und Flottwellstraße anzusprechen und die Herstellung einer circa 500 Meter langen Anschlusskurve von der Monumentenstraße nach der Rahbachstraße zu genehmigen. Gleichzeitig ersucht das Konsortium für die geplante Abzweigung Schönberg-Bahnstraße nach der Linsstraße die Mitbenutzung der der Firma Hermann Bachstein genehmigten Straßenbahnanlage durch die Gulin-, Dennesow- und Linsstraße zu gestatten, sowie zur Anlage einer Endhaltestelle in der Eichhornstraße die Genehmigung zu erteilen.

Der Vertriebsentwurf über die Umwandlung des Pferde-eisenbahn-Betriebes der Großen Berliner und der Neuen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft in einen elektromotorischen, wie er sich nach den neuesten Beschläüssen der Gemeindebehörde gestaltet hat, ist nunmehr den Gesellschaften mit dem Ersuchen zugegangen, sich definitiv über die Annahme desselben zu erklären.

Das beteiligte Publikum sei darauf aufmerksam gemacht, daß die städtischen Kassen und Bureaus am nächsten Sonnabend des bevorstehenden Pfingstfestes wegen bereits um 1 Uhr mittags geschlossen werden, mit Ausnahme des Zentralbüros, welches zur Entgegennahme von wichtigen Sachen bis 4 Uhr nachmittags geöffnet bleibt.

Lokales.

Die Errichtung eines Denkmals für den Staatssekretär v. Stephan soll nun doch den Postbeamten zugemutet werden. Ein uns zugelaufener Aufruf an das Personal der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, der vom 22. Mai datiert ist, bringt zunächst ersucht auf Geldspenden. Es heißt darin: „Wir senden diesen Aufruf an sämtliche Ober-Postdirektionen und Verkehrsanstalten, einschließlich der Postagenturen, um ihn sicher zur Kenntnis des gesamten Personals — auch der Pensionäre — zu bringen und bitten die Herren Vorgesetzten, sofern es gewünscht wird, d. h. sofern die Gebet nicht die unmittelbare Einsegnung vorzieht, die Entgegennahme der Beiträge zu bewirken, oder einen geeigneten Beamten darum zu ersuchen. Hierbei sprechen wir den dringenden Wunsch aus, es möge niemand, sei es in bezug auf die Beteiligung selbst oder auf die Höhe der Beiträge, irgend welche Einwirkung auf Mitarbeiter oder Untergetane ausüben. Der Hauptwert der Spenden muß in ihrer unbedingten Freiwilligkeit liegen.“ Was es mit der Freiwilligkeit bei solchen Spenden aus sich hat, braucht wohl nicht näher erörtert zu werden. Ueber die Verwendung der Stephansgelder sind sich die Unterzeichner des Aufrufs, zu denen auch Unterstaatssekretär Dr. Fischer gehört, noch nicht klar. Man schwankt zwischen einem Grabmonument, einem Marmorstandbild im Hofe des neuen Postministeriums und einer Stiftung. Auf alle Fälle zeigt sich aber, daß die Presse eine zu hohe Meinung von der Postverwaltung hatte, als sie vor kurzem annahm, daß ein Verbot zur Vornahme von Sammlungen erlassen worden sei.

Für die Ferienkolonien werden die zur Kostenbedeckung erforderlichen Gelder auch in diesem Sommer wieder nur mit Mühe zusammengebracht. Jahr für Jahr wiederholt sich die Klage, daß es namentlich im „vornehmen“ Westen bei vielen, selbst sehr bemittelten, Leuten anherordenentlich schwer fällt, ihnen einen Beitrag abzurufen, ja, daß es in dieser Stadtgegend oft schon Gewandtheit und Ausdauer erfordert, mit den Sammlern auch nur in die Häuser (die ein vom Wirth vorfänglich mit den nötigen Weisungen versehenen Pförtner bewacht) hineingelassen zu werden. In anderen Stadtteilen ist die Bereitwilligkeit zum Geben größer, aber hier können wieder, entsprechend den geringeren Mitteln der Bevölkerung, die Beiträge meist nur sehr niedrig ausfallen. In dieser Noth hat ein Lokalkomitee — Mitglied zu einem ebenso schlauen, wie verwerflichen Mittel gegriffen, um in dem ihm zugewiesenen Bezirk den Ertrag der Sammlungen zu steigern. Der Herr hat Kinder, für die um Ausnahme in die Ferien-Kolonien gebeten worden war, mit den Zeichen u. h. g. geschickt, nachdem er ihnen zuvor eingeschickt hatte: Wenn Ihr recht viel Geld bringt, dann kommt Ihr mit, sonst nicht! Er behauptet, Erfolg damit gehabt zu haben. Wenn dann hinterher vom Zentralvorstand die Entscheldung über die Aufnahmegehung einging und ein Kind trotz eifrigsten Sammelns doch nicht mitgenommen werden konnte, so habe er es vertrotzelt: Ich habe mich geirrt, diesmal laßt Du noch nicht mit, — aber vielleicht das nächste Mal. Der erfinderische Herr hat den Wirth gebitt, in der vor einigen Tagen abgehaltenen Versammlung der Lokalkomitee-Mitglieder öffentlich über sein Verfahren zu berichten und es als nachahmenswerth anzupreisen, hat aber erstreckungsweise damit keinen Anklang gefunden.

Das Schnapsjunkerblatt über die soziale Noth. Es ist wohl angebracht, folgenden Erguß der „Deutschen Tageszeitung“ niedriger zu hängen: Als unangebrachte Wohlthätigkeit erweist sich in den meisten Fällen das Schenken von Kleidungsstücken an verarmte Bettler. In einem Hause der Wilhelmstraße fand gestern ein Hausbesitzer ein paar noch sehr guter Stiefel, die er einem Bettler geschenkt hatte, im Treppenhause wieder vor, wo sie der Bettler einfach stehen gelassen hatte. Die Handlungsweise des Bettlers ist an sich ganz begreiflich, ablehnen wollte er die Gabe nicht, gebrauchen konnte er sie aber noch viel weniger, denn das Tragen der guten Stiefel würde nur seinem „aus Gesellschaftlichkeits“ nötigen armseligen Eindruck abbuchen thun, ein Verkauf der Stiefel wäre aber wenig lohnend und zweitens auch gefährlich gewesen, weil dabei sehr leicht die Art des Erwerbs und damit ein Beweis des Bettlers festgestellt werden konnte. Der Bettler mußte sich also der für ihn unzulässigen Gabe in irgend einer Form wieder entsagen und er behandelte sogar noch ein gewisses Anstandsgefühl, indem er eine Form wählte, die die Möglichkeit erschloß, daß die Stiefel wieder dem bisherigen Besitzer zufallen. Für die Bettler haben nur diejenigen Dinge Werth, die sich leicht in Schnaps, ihrem einzigen „Bedarfsartikel“, umsetzen lassen.

Als Anschuldigung für diese Prachtstellung muß wohl hervor-gehoben werden, daß die „Deutsche Tageszeitung“ den rohesten Theil des deutschen Volkes, die „nachtsleidenden“ Schnapsjunker vertritt. Der Gedanke, daß jede kleine Gabe, die ein mittelständiger Einwohner einem hungerigen Hausbettelier giebt, den raffigierigen Liebesgabenempfänger verloren geht, mag wohl die Ursache zur Verhinderung der von uns an den Pranger gestellten Gemeinbeiten abgegeben haben. Vielleicht schlägt das Blatt nächstens in einer milden Stunde ganz deutlich vor, zu bestimmen, daß kein Einwohner einem Hausbettelier etwas verabfolgen dürfe — preußischen Kartoffelsüßel ausgenommen.

Das Ende der Privatpost. Zwischen der Paketfahrt-Gesellschaft und der Berliner Privatpost- und Expedition Akt.-Gesellschaft ist am 31. Mai nach ca. dreimonatigen Verhandlungen ein Kaufvertrag abgeschlossen, welcher nach einem uns zugehenden Bericht folgenden Inhalt hat: „Die Privatpost stellt mit dem 1. Juni den gesamten Briefverkehr in Berlin und den Vororten ein, mit Ausnahme des Geldanweisungswesens, Nachnahme- und eingeschriebene Briefverkehrs, welcher noch bis zur Erledigung der vorliegenden Aufträge bleibt. Die Privatpost schließt am 1. Juni nach der letzten Verrechnung ihre sämtlichen Briefkästen; die Bestellung der in den Briefkästen vor-gesunden Briefschaften übernimmt die Paketfahrt. Sämtliches in den 14 Kestern der Privatpost befindliche Inventar geht in den Besitz der Paketfahrt über, ebenso sämtliche vorfindlichen noch unverkauften Wertheichen der Privatpost. Bestellungen und Lieferungen von Wertheichen haben seitens der Privatpost nicht mehr statt-

zufinden. Die Verfügung über die leeren Räume der bisherigen Kestern behält die Privatpost. Die Verpflichtungen über Expedierung der Sendungen der Privatpost übernimmt die Paketfahrt nur nach den bei ihr geltenden Bestimmungen. Jegende welche Verpflichtung zur Uebernahme von Beamten übernimmt die Paketfahrt nicht. Sämtliche Wertheichen der Privatpost werden im Verkehr der Paketfahrt als vollwerthig bis auf weiteres anerkannt, doch dürfen die 10 Pfennig-Marken der Privatpost zur Frankierung von Paketen nicht verwendet werden. Die Entsendung der Privatpost-Straßenbriefkästen übernimmt die Paketfahrt. Der Expedientenverkehr wird von der Paketfahrt nicht weiter geführt. Die Paketfahrt zahlt an die Privatpost und Expedition Akt.-G. die Summe von 175 000 M. bar.“ Dieser Vertrag ist abgeschlossen und unterschrieben von den Direktoren v. Lindheim, Staale (Paketfahrt), Linze, Brasch (Privatpost). — Am Dienstag Abend wurden sämtliche gelben und gelb-grünen Briefkästen überklebt mit folgendem Zettel: „Briefschaften mit Wertheichen der Berliner Privatpost sind in die roten Kästen der Paketfahrt zu werfen. Berliner Privatpost und Expedition Akt.-Gesellschaft.“ Das gesammte, etwa 400 Mann betragende Personal der Privatpost wurde am 1. Juni gekündigt. Die Leute hatten theils eintägige, theils dreitägige und sechstägige Kündigung. Die Geldbrief-träger bleiben noch einige Tage länger im Dienst; nach Erledigung der noch vorliegenden Bestellungen werden auch diese entlassen. Die Miethsverträge laufen sämtlich am 1. Oktober d. J. ab, mit Ausnahme des Neubaus in der Kommandantenstr. 16, welcher auf drei Jahre gemiethet war.

Der Geschichtsmaler August von Heyden ist am 1. Juni im Alter von 70 Jahren gestorben. Er war ursprünglich Berg-Ingenieur und wandte sich erst mit 32 Jahren der Malerei zu. Betsch ist von ihm das Leben im Bergwerk künstlerisch dargestellt worden. August von Heyden hat dazu eine Reihe von Historienbildern geschaffen. „Zuher vor seinem Eintritt in den Reichstag zu Worms“, „Die Volkswoge vor der Schloßstraße zu Bittenberg nach dem Anschlag der Thesen“ und „Die Werbung um Prinzessin Clémence“ machten seinen Namen in weiten Kreisen bekannt. Zu seinen hervorragendsten Arbeiten darf man seinen „Kriemhild auf dem Meeresschiff“ zählen, der den Vorhang des Berliner Opernhauses schmückte. Von weiteren dekorativen und monumentalen Werken August von Heydens seien die Gemälde in unserer städtischen Turnhalle, im Keller des Berliner Rathhauses, im Ruppelsaal der Nationalgalerie und im Reichsjustizpalast hervorgehoben.

Vor einigen Monaten lernte Berlin eine besondere Spezialität der leichtfertigen Singschlager kennen, die Budapest Operetten-Gesellschaft. Schlagfertiger, wenn auch oft recht anzüglicher Witz, der meist im jüdischen Jargon vorgetragen wurde, und ein übermüthiges Spiel verschafften den Budapestern bald viele Freunde. Eine zweite Ausgabe dieser Kunst wurde gestern im Garten des Reichshallen-Theaters aufgelegt, wo sich eine in Wien sehr beliebte Gesellschaft unter Leitung der Herren Lautsly und Spier in ihrer Besonderheit zeigte. Auch diese Gesellschaft besitzt hervorragende Kräfte, die sich gestern bald die Gunst des Publikums zu erobern wußten. Trotzdem das Programm recht vielseitig ist und außer Singschlager auch noch Tanzproduktionen, Violinopern, Singspiele und Poffen enthält, zeigt das Ganze doch einen einheitlichen Zug komischer Originalität. Die an sich zwar harmlosen, aber mit Wortspielen reich gespickten Komplex wurden meist in einem unbeschreiblichen Mautheldialekt vorgetragen, dessen eigentliche Schönheiten vielleicht nur dem offenbar sind, der Land und Leute im Dänen genauer kennen gelernt hat. In dieser Kunst glänzte namentlich der Charakterkomiker Eisenbach. Als eine tüchtige Soubrette zeigte sich Fräulein Georgette in einem lustigen Singspiel „Freund Frühl.“; von den anderen Kräften der Gesellschaft verdienen der Violinmoochist Regnis und die Tanzsängerin Anna Gydry besonders genannt zu werden.

Der Pfingsturlaub soll dem Militär im weitesten Umfange bewilligt werden sein. Man scheint mithin in maßgebenden Kreisen wohl nicht die Ansicht des rasenden, vom bösen Gewissen geplagten König Stimm zu theilen, wonach bekanntlich in bestimmten Arbeiter-districten Deutschlands bald ein vom armen Geheimrath Wagener mitangezettelter Aufruhr ausbrechen wird.

Unter der vorgezogenen Parade hatten viele Pferdeabgänger insofern zu leiden, als sie nicht allein mitten in der Tour anstiegen, sondern auch noch doppeltes Fahrgeld zu zahlen hatten, wenn sie mit einem anderen Wagen an das Ziel ihrer Fahrt gelangen wollten. Läßt sich für solche Tage keine Einrichtung treffen, die das Publikum vor Schaden bewahrt? Auch wird neuerdings wieder lebhaft darüber Klage geführt, daß nicht genügend Frühmorgen eingestellt werden. Oft entsteht ein wahrer Kampf um die Benutzung dieser Wagen.

Der städtischen Jahresprüfung wurden gestern, Mittwoch, die großen städtischen Waagen am Oranien-, Alexander-, Garten- und Petriplatz unterzogen.

In der anherordenentlichen Hauptversammlung des Berliner Lokalkomitee der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft am 1. d. Mts. im Lokale des Vereins Berliner Künstler, Wilhelmstraße 22, wurden in die vorbereitende Kommission für die deutsche Kunstausstellung in Paris im Jahre 1900 gewählt: Die Maler Prof. A. v. Werner, Ludwig Knautz, Eugen Bracht, Ludwig Deitmann, und die Bildhauer Prof. P. Dreuer und Joseph Upphus. Am gleichen Abend erklärte Herr Architekt Hoffacker seinen Austritt aus dem Vorstande des Vereins Berliner Künstler mit Rücksicht auf seine Wahl zum Architekten des neuen Künstlerhauses.

Der Turnverein „Ofen“ hat eine Damen-Abtheilung ins Leben gerufen, welche erstmalig Freitag, den 4. Juni, turnen wird. Für diese Abtheilung ist dem Verein die Turnhalle Krautstraße 49 für die Freitage von 8-9 1/2 Uhr abends eingeräumt worden.

Dem Rathhause haben vom Tage der Eröffnung am 5. April bis zum 31. Mai d. J. zusammen 1223 Personen bestiegen. Hierbei wollen wir darauf aufmerksam machen, daß die Vertheilung des Thurnes auch während des Pfingstfestes in den Stunden von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags gegen 20 Pf. Entree gestattet ist. Ein Fernrohr ist unentgeltlich zu benutzen.

Dem städtischen Steuererheber Schieferdecker, dessen Unregelmäßigkeiten in der Buchführung zu falschen Gerüchten Veranlassung gegeben, ist vom Magistrat die geforderte Pensionierung nicht bewilligt worden. Als besondere Art des Vertrauens seiner vorgesetzten Behörde ist dem Sch. ein sechsmonatlicher Urlaub zur Herstellung seiner erschütterten Gesundheit erteilt worden. Sch. hatte sich zu wenig, sondern, wie bereits gemeldet, sogar zu viel Geld an die Hauptsteuerkasse abgeführt und dieser Tage ist ihm der überschüssige Betrag mit ca. 1000 Mark zurückgezahlt worden.

Eine gefährliche Fahrt machte gestern, Mittwoch, Morgen um 7 Uhr ein Droschkentaxi, dessen Pferd durchging und von der Kronprinzendäcke her nach dem Thiergarten zu raste. Der eine Scheerbaum war ausgehakt und schlug das Pferd fortwährend gegen die Hinterbeine. Das Thier wurde dadurch immer wilder, sodaß es dem Kutscher unmöglich war, es zum Stehen zu bringen. Bis zur Ecke der Room- und Simonstraße hielt sich der Kutscher auf dem Boden. Dann ließ das Thier mit der Kutsche gegen die Borschwelle und der Führer floh bei dem heftigen Knurren vom Boden herunter. Der aufscheinende bedeutend verletzte Kutscher und die beschädigte Droschke wurden weggebracht, das Pferd stand noch nach einigen Stunden da. Es war namentlich an einem Fesselgelenk so schwer verletzt, daß es wohl der Abdecker übergeben worden ist.

Eine höchst widerwärtige Szene, die sich am Dienstag abends 8 1/2 Uhr in der Reinickendorferstraße abspielte, erregte bei den Zuschauern lebhaftes Entrüsten. Zwei Schupkeute hielten einen Mann je an einem Arm gefaßt und schleppten ihn vom Hause Reinickendorferstr. 23a auf dem Straßenpflaster über den Fährdamm nach der schräg gegenüberliegenden Wache des 89. Polizeireviere. Hinter dem Arrestanten gingen vier Schupkeute

Zwar hatte sich aus Anlaß dieses auffälligen Arrestanten-transportes eine zahlreiche Menschenmenge angeammelt, auch wurden hier und da Aeußerungen des Unwillens über die Handlungsweise der Schupkeute laut, daß die Beamten aber vom Publikum irgend etwas zu befürchten hätten, ließ sich durchaus nicht annehmen. Ein Mann aus dem Publikum, der diese Behandlung des Arrestanten nicht mit ansehen konnte, trat an einen der Schupkeute heran und ersuchte ihn in höflicher Weise, der empfindenden Menge dadurch ein Ende zu machen, daß man den Stricken trage; es wären ja hierzu Beamte genug anwesend. Nützlichfalls sei er selber bereit, mit anzufassen. Der Mann wurde jedoch mit barschen Worten zurückgewiesen. Einige Zeugen des geschilderten Vorfalles wollten sich auf die Wache begeben, um über das Benehmen der Schupkeute Beschwerde zu führen, sie wurden aber durch zwei am Eingang postirten Beamten am Eintritt gehindert. Einer dieser Zeugen ging etwas später dennoch auf das Polizeibureau, kam aber nach kurzer Zeit — obwohl er vorher unverletzt war — mit einer blutenden Wunde an der Wange zurück.

Die hier geschilderte Art des Transportes erscheint um so unbegreiflicher, wenn man erfährt, daß es sich um einen Geisteskranken handeln soll, der vor einiger Zeit aus der Irrenanstalt in Dallwitz entlassen wurde mit der Weisung an das ständige Polizeirevier, ihn wieder einzuliefern, falls seine Krankheit von neuem ausbricht. Dieser Fall soll nun eingetreten sein und soll der Bedauerndwerthe, als ihn die Beamten abholten wollten, sich der Ueberführung widersetzt haben.

Glend und Arbeitslosigkeit haben die 30 Jahre alte Näherin Gertrud Ahnert zum Selbstmordversuch getrieben. Sie war für die Stube, welche sie Kostgängerin gemiethet hatte, für zwei Monate die Miete schuldig geblieben. Als Verweisung über ihr Glend hat sie gestern im Thiergarten Chlorkalium genommen. Man brachte die Unglückliche in ein Krankenhaus.

Bengelstork und nicht Eingeldorf heißt der Arbeiter, von dem wir dieser Tage berichteten, daß er durch einen Preklostenstapel verschüttet worden sei.

An einem Sangesprossen erkrankt ist ein bei einer Hallefrau in der Birkenstraße in Pflege gegebenes, drei Monate altes Kind, namens Ernst Semanowski. Um es zu beruhigen, hatte die Frau dem Kinde den Propfen in den Mund gesteckt und hatte dann auf kurze Zeit das Zimmer verlassen. Als sie das Zimmer wieder betrat, war das Kind bereits erkrankt.

Ein Dachstuhlbrand war gestern früh 8 Uhr auf dem Grundstück Langestraße 39 entstanden. Es glückte der Feuerwehr, die Flammen, die die Nachbarhäuser gefährdeten, auf ihren Herd zu beschränken. Eine Menge Hausrath und Brennmaterialien der Miether sind verbrannt.

Theater. Am Schiller-Theater findet morgen die erste Aufführung von „Papa Ritsche“, Poëse in 4 Akten von Wolfher und Stein, in folgender Besetzung der Hauptrollen statt: Georg Friedberg Otto Pohlau, Gün, seine Schwester Paula Verermann, Selma Friedberg Kätes Berner, Ernst August Ritsche Julius Guden, Emma Grete Meyer, Paula Anna Deinsdorf, Baron Feldon Georg Boigt, Jozef Uechtil Max Reimann, Taja-Tatwa Witschura Rajah Alfred Schmalow. „Papa Ritsche“ wurde bereits in Hamburg, New-York, Riga, Wiesbaden, Kiel, Josen, Wörth und an weiteren Bühnen mit ausgeprochenem Erfolge gegeben.

Aus den Nachbarorten.

Aus Rallberge-Rüdersdorf geht uns mit der Bitte um Veröffentlichung folgende Mitteilung zu. Wir bitten, die Aufforderung der Bauwirthe von Rallberge-Rüdersdorf, sie zu besuchen, nicht zu beachten, denn am Orte steht die Saalabtreiberei in voller Blüthe. Am Montag wurde den Maurern und Zimmerern der Saal von Smidderich (Deutsches Haus) in letzter Stunde abgetrieben, so daß wir nicht einmal eine öffentliche Gewerkschafts-Versammlung abhalten konnten. Da wir hier im Streik liegen, ist der Schaden groß. Wir bitten dringend die Genossen, wenn sie hierhin Zusätze machen, nur in dem prächtigen, geräumigen Lokal von Jodemo in Rüdersdorf, Dorf, 10 Minuten vom Ressel) zu verkehren. Das Lokal hat einen prächtigen Garten und steht allein hier den Arbeitern von Rallberge und Dorf Rüdersdorf zur Verfügung. Mit sozialdemokratischem Gruß: Wilhelm Christoph, Bergbrink, Rallberge-Rüdersdorf.

Aus Riggdorf. Ein bebauerlicher Unglücksfall trug sich am Dienstag auf einem Neubau in der Ringbahnstraße zu. Ein Arbeiter war im zweiten Stock mit Hohlbohlen beschäftigt, als plötzlich der Fußboden zusammenbrach. Der Arbeiter stürzte in den Keller hinab und zog sich schwere Verletzungen zu. In bewußtlosen Zustande wurde der Verunglückte nach seiner Wohnung gebracht. — Infolge eines Antrages unserer Parteigenossen in der Gemeindevertretung hat die hiesige Gemeindebehörde jetzt ein öffentliches Ausschreiben erlassen, in welchem Unternehmer aufgefordert werden, das mit der Errichtung von etwa 80 Säulen verbundene Anschlagswesen im hiesigen Orte zu übernehmen. Offerten sind bis zum 1. Juli cr. einzureichen.

Ueber den Selbstmord eines zehnjährigen Knaben wird aus Friedrichshagen folgendes gemeldet. Die Tochter des Eigentümers G. in der Scharnweberstraße feierte am letzten Sonntag ihren zwölften Geburtstag und aus Anlaß des Festes gaben die Eltern des Kindes einen Kinderlässe. Der zehnjährige Sohn Max des Gastgebers fühlte sich bei der Vertheilung des Kuchen dadurch zurückgesetzt, daß seine Schwester einen Streifen des süßen Gebäcks mehr erhielt als er. Schmostrand zog sich der Kleine in ein benachbartes Zimmer zurück und kam nicht wieder zum Vorschein. Als nach längerer Zeit Herr G. den Knaben hereinholen wollte, fand er ihn an der Thürschwelle erhängt vor. Die sofort angestellten Wiederbelebungsbemühungen seitens des hinzugerufenen Arztes, Herrn Dr. Jacoby, erwiesen sich leider als erfolglos. Ob dem Selbstmorde des Kindes wirklich diese nichtige Ursache zu Grunde liegt, vermögen wir nicht zu konstatiren. An sich sind die neuerdings immer häufiger vorkommenden Selbstmorde von Kindern wohl auch als Zeichen der Zersetzung der modernen Gesellschaft zu betrachten, wenn auch selbstverständlich nicht jeder einzelne Fall als symptomatisch gelten kann.

Der Kreistag und das Geld der Stenerzahler. Die „Voss. Zeitung“ berichtet:

Der Teitower Kreistag hat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig und ohne jede Besprechung die Errichtung eines „Kaiser Wilhelm-Thurnes“ auf dem Rallberge im Grunewald nach dem von Baurath Schwedien aufgestellten Entwurf genehmigt. Die Kosten des Bauwerkes, über dessen Entwurf wir schon näheres mittheilten, sind auf 100 000 M. veranschlagt. — Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung des Kreises ist bekanntlich sozialdemokratisch gesinnt.

Erstickt ist gestern Nacht in Schöneberg ein 23-jähriges, junges Mädchen namens Karoline Bronsch, welches Verkäuferin in einem Geschäft der Leipzigerstraße war. Sie hatte den Gaslocher angezündet, um Kartoffeln zu kochen. Hierbei war sie eingeschlafen. Da die Gasflamme zu hoch geschrubt war, hatte sich ein ägender Qualm entwickelt, durch welchen sie erstickte.

Literarisches.

Literatur zum Hamburger Streik. Prof. Ferdinand Tönnies in Hamburg, dessen Name namentlich aus der ethischen Bewegung der letzten Jahre sehr bekannt geworden ist, hatte schon vor einigen Monaten im „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“ eine vorzügliche sozialstatistische Darstellung des Hamburger Hafenarbeiter-Verhältnisses, wie sie zum Ausbruch des großen Streiks geführt haben, gegeben. In dem soeben erschienenen fünften Hefte derselben Zeitschrift wird nun von demselben Verfasser eine „altenmächtige Darstellung“ des Streikverlaufs veröffentlicht. Diese beiden Aufsätze bilden im Verein mit der Broschüre „Der Streik der Hafenarbeiter und Seeleute“ von G. Segen die besten Quellen-schriften über den Streik.

Prof. Tönnies ist sehr gründlich zu Werke gegangen. So giebt er auf grund eingehenden Studiums der Tagespresse u. zum ersten Mal eine aus-

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 3. Juni.
Opernhaus. Der fliegende Holländer.
Schauspielhaus. 1812.
Deutsches. Die Räuber.
Berliner. Die Mädchenbauer.
Veitling. Die Weibin.
Schiller. Der Wissenschaftswurm.
Neues. Trilby.
Vinden. Der Obersteiger.
Thalia. Trilby.
Friedrich. Wilhelmshäufisches.
Maria Stuart.
Belle-Alliance. Konstantinopel.
Reißens. Im Pavillon.
Chend. Maria Stuart.
Alexanderplatz. Alle fünf Barrisand.
 — Eine tolle Prinzessin.
Volks. Auf eigenen Füßen.
Hypolo. Venus auf Erden.
Passage-Panoptikum. 500 Sehenswürdigkeiten. Zwei Kiesen - Illusionen.

Schiller-Theater
 (Wallner-Theater).
 Donnerstag, abends 8 Uhr: Der Wissenschaftswurm.
 Freitag, abends 8 Uhr, zum 1. Male: Papa Nische.

Ostend-Theater.
 Dr. Frankfurterstr. 132. Dir. G. Welh.
 Sommerpreise: Parquet 1 M.
Maria Stuart. Trauerspiel von Schiller. Anfang 8 Uhr. Im Garten großes Frei-Konzert. — Anfang 6 Uhr. — Am Sonntag zum ersten Male: Unsere Reichspost. Volksstück mit Gesang in 4 Akten v. Kneffel. Musik v. G. Schiller. — Im Garten Gr. Eröffnungs-Vorstellung. Theaterkonzert. Anfang 4 Uhr.

Viktoria-Brauerei
 Lützow-Strasse 111/112
 (Garten resp. Saal).
 An allen drei Pflingstfeiertagen sowie von nun an täglich:
Stettiner Sänger
 (Weibel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Köhl, Schneider und Schröder.)
 Jeden Abend abwechslungsreiches großartiges Programm.
 Anfang am 1. u. 2. Feiertag 7 Uhr, am 3. Feiertag 7 1/2 Uhr.
 Entree 50 Pf.
 Am 2. u. 3. Feiertag nach der Solree Tanzkränzen.
 Die Solreen der Stettiner Sänger finden von nun an täglich in der Viktoria-Brauerei statt. Anfang Wochentags 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr. Entree 50 Pf.
 Für die Wochentage sind Billets à 40 Pf. und Familien-Billets à 1 Mark (für 3 Personen gültig) im Vorverkauf zu haben. (Siehe Plakate.)

Konzert-Garten (3000 Personen)
 Schiller-Theater (Wallner-Theater)
 Berlin O., Wallnertheaterstr. 36.
Großes Konzert.
 Vereinen wie Gesellschaften empfehle ich den Garten zur Veranstaltung von Sommerfesten u. unter günstigsten Bedingungen. 2056b
H. Hefke, Restaurateur.

Urania,
 Tauben-Strasse 44-49.
 Naturkundliche Ausstellung
 täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab.
 Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.
 Invalidenstr. 57/52 (Lehrter Stadt-Bahnhof): Täglich von 5 Uhr nachmittags ab bis 10 Uhr abends Sternwarte und Rondpanorama. Eintritt 50 Pf. Näheres die Tagesausgabe.

Castan's Panopticum.
 Die beiden indischen Pygmäen die kleinsten Menschen der Welt!
 Damen-Wettstrolchen.

Passage-Panopticum.
 Die Kinder der Wüste.
 30 Personen.
 Vorstellung 12. 5. 7. 9 Uhr.

Thalia-Theater.
 (vormals Adolph Ernst-Theater).
 Trilby.
 Schauspiel in 4 Aufzügen nach dem gleichnam. Roman von G. de Maupier.

Volks-Theater
 31. Reichenberger-Strasse 31.
Sommer-Saison.
 Abends 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Auf eigenen Füßen.
 Gejangspolke v. Pohl u. Wilken, Musik von K. Corradi.
 Vor der Vorstellung von 6 1/2 Uhr, Sonntags 5 1/2 Uhr.
Garten-Konzert.
 Entree: Wochentags 30 Pf. bis 3 M. Sonntags 50 Pf. bis 3 M.

Olympia im Belle-Alliance-Theater
 Belle-Alliance-Strasse 7/8.
 Täglich: 2 Vorstellungen.
 Nachm. 5 Uhr und abends 8 1/2 Uhr:
G. Ottavi's Konstantinopel.
 Große orientalische Kostümtanz-Parade in 9 Bildern m. gr. Ballet.
 Im Garten:
Großes Garten-Konzert.
 7 Uhr: Kastr. Spezialitäten 1. Ranges.
 An den 3 Pflingstagen:
 Morgens 5 Uhr: Gr. Garten-Konzert. 6 1/2 Uhr: Kastr. v. Spezialitäten 1. Ranges.

Puhlmann's Vaudeville-Theater
 Schönhauser Allee 148.
Eröffnung der Sommer-Saison
 Sonntag, den 6. Juni.
 Täglich:
 Konzert, Theater und Ball.

Reichsgarten
 Friedenstrasse 20
 (Ecke Büchlingstraße).
 Täglich:
Großes Frei-Konzert.
 Die Kaffeeküche ist täglich, auch Sonntags, von 2 Uhr ab geöffnet.
H. Koslowsky.

Apollo-Theater und Konzert-Garten.
 Vollständig neues Programm.
 Um 9 Uhr:
Venus auf Erden.
 Burlesk-phantastische Operette in 3 Akten in 1 Akt von Bolten-Bäckers. Musik von Paul Linde. In Szene gesetzt vom Direktor F. Glöck.
 Auftreten des ausgezeichneten Humoristen
Otto Reutter
 mit seinen aktuellen selbstverfassten Couplets.
 Kaffeeöffnung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Restaurant Feldschlösschen
 5 Minuten von Treptow am Kieholzwege in der allbekannten Eisenstraße.
 Sonntag, den 6., Montag, den 7., Dienstag, den 8. Juni (Pflingstfeiertage):
Großes Frei-Konzert.
 Im großen, schönen Garten:
 Kinderbelustigung jeder Art, Schaukel, Karussell etc. Spezialitäten-Vorstellung. — Auftreten berühmter Künstler. Entree frei! Im neuen Saal: Großer Tanz. Den geehrten Damen steht die Kaffeeküche jederzeit zur Verfügung.
Großer Frühstopp.
Fr. Jaroszewski.

Schloss Weissensee.
 An den Pflingstfeiertagen:
Früh- und Nachmittags-Konzerte,
 Traub-Turmlelkau. Trapez-Exhibition. Aufstieg ohne Gad. Spezialitäten 1. Ranges. Bal champêtre. Original-Theater, einzig in Berlin.
 An den Pflingstfeiertagen: Brillant, Schlacht, See- und Kunstfeuerwerk. — Unsere Preisverleihungen finden von den Pflingstfeiertagen ab statt. — Dampfer, Zegel- und Ruderbote. Vergnügungen aller Art.
 Part. Säle und Veranda fassen 30 000 Personen. Entree 20 Pf. Kiesen-Kaffeeküche. Entree 20 Pf. Stief & Emmerich.

Schweizer Garten.
 Am Königsthor. Am Friedrichshain. Haltestelle der Pferdebahn.
 An beiden Feiertagen:
Früh-Theater-Vorstellungen.
 Auftreten des engagierten Theater- und Spezialitäten- Personals. — Volksbelustigungen aller Art. — Anfang früh 4 1/2 Uhr. Entree 20 Pf. — Im Saal am 2. Feiertage: Früh-Tanz. — An den Nachmittagen von 4 Uhr ab:
Große Extra-Fest-Vorstellungen.
 Auftreten des gesamten Personals.
Volksbelustigungen aller Art.
 Entree an beiden Feiertagen nachmittags 50 Pf.
Vom 2. Feiertage ab: Täglich Ball.
 Bei Pflingst ab finden diese Vorstellungen und Ball täglich statt.

Ostbahn-Park
 Rüdigerdörferstr. 71. Am Küstriner Platz.
Theater- u. Spezialitäten-Vorstellg.
 Garten-Konzert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Dr. Otto Görner.
 Kaffeeküche 3-5 Uhr. — Entree 15 Pf., wofür 1 Glas Bier gratis.
 Volksbelustigungen jeder Art. 4 Kegelbahnen zur Verfügung. Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.
 Sonntag Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf. **H. Jmbs.**

Brauerei-Ausschank der Brauerei Stralau
 Oeconomie: Birkholz & Mittag.
 Jeden Sonntag und Donnerstag:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert der 20 Mann starken Hauskapelle.
 Im Saal: **Grosser Ball** bei gänzlich freiem Entree. Sport- und Ruderboote in gr. Auswahl stehen zur Verfügung. Kaffeeküche v. 2-7 Uhr. Volksbelustigungen jeder Art. 2 verdeckte Kegelbahnen. Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen. Birkholz & Mittag.

Actien-Brauerei Friedrichshain.
Heute Donnerstag:
John-Konzert.
 Kapelle des Kaiser Franz-Garde-Regiments Nr. 2 (in Uniform). — Eintritt 10 Pf. — Anfang 7 Uhr. Progr. unentgeltlich. Zum Ausklang gelangen die unter der neuen Direktion gebrauchten Biere: Lager, Pilsener, Senator.
W. B. Nieß's Festsäle
 Weber-Str. 17. Fernspr. VII1663
 Sereins, m. Piano 30, 50, 150 Pers. Zur Saal. Sonnabende u. Sonnt. fr. B. Nieß.

Victoria-Säle und Garten
 Nixdorf, Hermannstr. 48/50.
 Montag, den 7. Juni 1897
 (2. Pflingstfeiertag):
Grosses Sommerfest des Geselligkeitsklubs „Humor“
 unter Mitwirkung der überaus beliebten **Hippel's**
Stettiner Sänger und **Gr. Konzert der Schwarzen Kapelle.**
 Grobhartiges Programm.
 Anfang 4 Uhr. Programm 30 Pf.
 Im Saal:
Grosser Ball.
 Bei ungünstiger Witterung findet das Fest im Saal statt.

Concordia Variété-Theater
 Brunnenstr. 154.
 Jeden Sonntag:
Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
 Immer neues Programm.
 Anfang 6 Uhr. Entree 30, refer. 50 Pf.
 Jeden Donnerstag:
Familien-Abend.
Gr. Theater-Vorstellung.
 Anf. 7 1/2 Uhr. Entree 25, refer. 40 Pf.
 Der Sommergarten ist nach Kaffeeküche geöffnet.

W. Noack's Theater
 Brunnen-Strasse 10.
Eröffnung der Sommer-Saison
 am 6. Juni (erster Pflingstfeiertag).
 Täglich:
Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
 Novität! Zum 1. Male: Novität! **Die Circusfee.**
 Operette in 1 Akt von E. Jessel. Musik von Fritz Hofelt.
 Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag im Saal:
Grosser Ball.

Jäger-Haus
 Schönhauser Allee 103
 Haltestelle der Pferdebahn.
 Sonntag, den 6. Juni 1897
 (1. Pflingstfeiertag):
Grosses Früh-Konzert
 unter Mitwirkung des Gesangsvereins **„Welten-Ruf“**
 (Mitgl. des Arbeiter-Sängerbundes).
 Anfang früh 5 Uhr. Billet 30 Pf.
 Am 1., 2. und 3. Pflingstfeiertag Nachmittags:
Großes Frei-Konzert.
 Um zahlreichen Besuch bittet
 19012* **Wilhelm Schmidt.**

Bahn-Klinik.
 Künstl. Zähne in idealster Ausführung v. 3 M., Kronen v. 2 M. an. Schmerzlos. Zahnziehen mit Cocain. Glorshül, Chloroform und Narkose unter Leitung eines prakt. Arztes. Bei Befestigung v. künstl. Zähnen Zahnziehen, Zahnreinigung umsonst; Zahnzahlung gespart. Woche 1 M. **Gudel,** Vorkörper 2, Glorshülstr. 12, Straßgericht 71.

Zur Bergglocke
 g. m. b. H.


Carl Scholz, Wrangelstr. No. 32.
 Empfehle meine Glaserei, Spiegel u. Silberverrahmung. Lassalle, Marx, Engels u. a. in feinsten Ausführung; besonders empf. „Der 1. Mai“. Bienen in diversen Größen. Landschaften, Gemälde, Aquarelle, Stahl- und Kupferstiche, Voger aller Sorten Rahme. Reich Auswärts gegen Nachnahme. 1580b

Billig und gut!
 Das war und ist und bleibt die feststehende Devise unseres großen Herren- und Kaufmanns „Die Goldene 110“. Wir empfehlen für die diesjährige Frühjahrs- resp. Sommer-Saison als außerordentlich elegant und preiswürdig:
Jaquet- u. Rockanzüge jetzt nur 12, 15, 18, 20, 22, 24, 27 M., Prachtexemplare 30, 33, 36 M.
Frühjahrs-Paletots nur 10, 12, 15, 18, 20, 22, 24 M., die hochf., a. m. Zeit. gef., 25, 27, 30 M.
Stoffhosen 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12 M. prima.
Goldene 110, Leipzig-Strasse 110
 Den 1. Feiertag geschlossen, den 2. Feiertag bis 2 Uhr geöffnet.

Wichtig! Jede Dame spart Geld
 Einlauf: Sochlegante „Modell-Krag.“, Applikat., Silberreien auf Capes, Zylinder, Tüll, Watiree, Crepon, Plüsch, f. Stoff 3-25. Jackett-Rokume 8-20, Regenmäntel, Jackett, Reibeband 3-10, Bolero, Wesselin, Reifemäntel, besond. preiswürdig. 5 M.
Landsbergerstr. 59, 1 Tr. (im Engros-Geschäft) kein Laden

Schuhwaaren-Haus
S. Selbiger, 40, Landsbergerstrasse 40, Ecke Lietzmannstrasse.
 Um meiner geehrten Kundschaft Gelegenheit zu geben, zu den Pflingstfeiertagen ihren Bedarf in Schuhwaaren zu Ausnahme-Preisen decken zu können, habe ich mich entschlossen,
Ausnahme-Preise
 Donnerstag, den 3., Freitag, den 4., Sonnabend, den 5. Juni gelten zu lassen.
 Sonnabend, den 5. Juni bleiben meine sämtlichen Geschäftsräume bis 12 Uhr abends geöffnet.

Herren-Stiefel gut und dauerhaft gearbeitet, sonst 6,50 7,50 8,50 9,50 10,50 jetzt 4,50 5,50 6,50 7,50 8 Mk.	Damen-Promenadenschuhe zum Schnüren, Knöpfen und Gummizüge sonst 4,50 5,50 6,25 7,10 jetzt 3 3,75 4,50 5,15 Mk.	Mädchen- und Knaben-Knopf- und Agraffenstiefel in schwarz und farbig zu staunend billigen Preisen.
Damen-Stiefel zum Knöpfen, auch Gummizüge, sonst 6 7,50 8,25 9,30 jetzt 4,50 5,25 6,75 7,50 Mk.	Strandschuhe für Damen, Herren und Kinder, zu sehr billigen Preisen.	Grosse Auswahl in Kellner-Schuhen in Schuhen für leidende Füße sowie Radfahrer-Sandalen, Lawn-tennis-Schuhen zu ausserst billigen Preisen.

 Sonntag, 1. Pflingstfeiertag, gänzlich geschlossen. Montag von 7-10 und 12-2 Uhr geöffnet.
 Verantwortlicher Redakteur: Robert Schmidt in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöck in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.